



Foto: © Wilfried Dechau

Er wollte die Welt ein Stückchen besser machen. Zum Tod des Architekten Meinhard von Gerkan

Von Falk Jaeger

Der Trauergottesdienst in der Hamburger Michaeliskirche am 9. Dezember 2022 hatte den Rang eines Staatsakts. Rund 600 Trauergäste erwiesen dem am 3. Januar 1935 in Riga geborenen und am 30. November 2022 in Hamburg gestorbenen Architekten die letzte Ehre, bevor er auf dem Nienstedtener Friedhof im Familienkreis beerdigt wurde. Prof. Dr. hc. mult Dipl.-Ing. Architekt Meinhard von Gerkan war Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, des Verdienstordens der Republik Lettland, des Gro-

ßen BDA-Preises und des Liang-Scheng-Preises der ASC (China), war Ehrenmitglied der AIA (USA) und hatte weitere Auszeichnungen in großer Zahl erhalten.

Die Vertreibung aus Riga 1939, der Tod des Vaters an der Ostfront 1943, die Flucht aus Posen 1945 und der Tod der Mutter 1946 waren die prägenden Ereignisse seines jungen Lebens. Er fand Aufnahme in einer anthroposophisch orientierten Pastorenfamilie in Düşhorn bei Walsrode. Die Waldorfschule und Feierabendarbeit am Theater trugen zur kul-

turellen Bildung bei, erfolgreiche Geschäfte auf dem Schwarzmarkt und später als „Importeur“ von dänischem Design und Zeichenmaterial förderten seine organisatorische Begabung. Zum Studium zog es ihn nach Berlin, wo er auf Volkwin Marg traf. Von Gerkan, der Pragmatiker, und Marg, der Schöngest, ergänzten sich perfekt und nahmen sich vor, für immer zusammenzubleiben. Was, wie man weiß, gelang. Von Gerkan, Marg und Partner, kurz gmp, wurde zur ersten Marke in der deutschen Architektur. Der TU Braunschweig, wo die beiden diplomierten, blieb er ein Leben lang verbunden und lehrte dort mehr als ein Vierteljahrhundert bis 2002 Gebäudelehre und Entwerfen.

Die Geschichte mit dem Wettbewerbsgewinn Flughafen Tegel, der Vortäuschung eines leistungsfähigen Büros und des Bauauftrags, des ersten großen Bauprojekts der beiden, ist vielfach erzählt worden. Der legendäre Bau bleibt für seine gestalterischen Qualitäten und die sensationell kurzen Wege – nur 40 Meter vom Taxi bis zur Flugzeugtür – in bester Erinnerung. Das Hamburger Büro

entwickelte sich rasch zum routinierten Wettbewerbsteam, das mit meist elegant erscheinenden Entwürfen und pragmatisch-perfekten Grundrissen trotz bodenständig moderner Grundhaltung häufig die Nase vorn hatte. Von Gerkan spielte dabei neben dem etwas konstruktivistischer entwerfenden Volkwin Marg den rationalistischen Part.

Die gesamte Architektenschaft drückte Meinhard von Gerkan die Daumen, als er gegen Helmut Mehndorn und die Deutsche Bahn vor Gericht zog. Denn nur er mit dem Großbüro gmp im Hintergrund konnte sich einen solchen Musterprozess erlauben. Der damalige Bahnchef (und spätere Chef des Flughafens BER) Hartmut Mehndorn hatte während des Baus des Berliner Hauptbahnhofes die gläserne Halle 110 Meter kürzer als geplant ausführen und die Halle im Untergeschoss mit einer banalen Flachdecke ausbauen lassen, weil er glaubte, vor der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 Zeit und Geld sparen zu können (beides erwies sich als fataler Irrtum). Von Gerkan zog wegen Urheberrechtsverletzung vor Gericht – und gewann. Den mit 60 Millionen Euro taxierten Weiterbau der Halle konnte er allerdings nicht durchsetzen. Eine Abfindung in Millionenhöhe steckte er in die gmp-Stiftung. Denn er hatte in Hamburg die Akademie für Architectural Culture aac gegründet, eine gemeinnützige Bildungseinrichtung auf Stipendienbasis für Architekturstudentinnen und -studenten vor allem aus dem Ausland.

Die Episode zeigt zweierlei: Von Gerkan engagierte sich intensiv für die Sache der Architektur und der Architekten, mit dem Gewicht und der Kompetenz des wichtigsten deutschen Architekturbüros im Rücken. Dabei zählte der Doyen der deutschen Architektenschaft nicht zu den internationalen „Stararchitekten“ unter den Baukünstlern (obgleich gmp alle in der Bedeutung und der Bausumme locker überflügelte), denn mit Glamour und Starallüren wollte er nicht aufwarten. Aber von Gerkan war eben auch ein politischer Mensch. 1989 gelang es ihm, eine gmp-Werkausstellung in Dresden zu platzieren, die eine Woche vor dem Fall der

berrechtsverletzung vor Gericht – und gewann. Den mit 60 Millionen Euro taxierten Weiterbau der Halle konnte er allerdings nicht durchsetzen. Eine Abfindung in Millionenhöhe steckte er in die gmp-Stiftung. Denn er hatte in Hamburg die Akademie für Architectural Culture aac gegründet, eine gemeinnützige Bildungseinrichtung auf Stipendienbasis für Architekturstudentinnen und -studenten vor allem aus dem Ausland.



Büro in der Benediktstrasse. Foto: gmp Archiv



Der Flughafen Tegel in Berlin 2020. Foto: Marcus Brett

Mauer eröffnete. Kurz darauf organisierte er den west-östlichen Architekten-Workshop zum Gesamtkunstwerk Dresden.

Dresden blieb im Blickfeld: Kürzlich erst befasste sich die Klasse seiner aac mit der inneren Organisation des Residenzschlosses. Ähnlich engagierte er sich 1998 im Anschluss an einen gewonnenen Wettbewerb „Bukarest 2000“, als er einen Workshop für Braunschweiger und Bukarester Studentinnen und Studenten initiierte, um Ideentransfer und persönliche Beziehungen zu fördern. Derlei Aktivitäten, für die die meisten Kolleginnen und Kollegen keine Zeit aufbringen mögen, kündeten von seiner humanistisch begründeten Überzeugung, dass die Arbeit des Architekten mehr ist als das Auftürmen möglichst viel umbauten Raumes mit möglichst geringem Aufwand. Über „Die Verantwortung des Architekten“, so eines seiner zahlreichen Bücher, hat sich von Gerkan immer Gedanken gemacht und sich im Interesse der Baukultur vehement zu Wort gemeldet. Er wollte die Welt ein Stückchen besser machen.

Seine schmerzlichste Niederlage erlebte von Gerkan beim Rausschmiss aus dem Projekt des Berliner Flughafens BER. Der Regierende Bürgermeister Wowereit hatte nach der geplatzten Eröffnung 2011 fälschlicherweise die Architekten verantwortlich gemacht und kurzerhand alle Planer entlassen – mit den bekannten, milliardenschweren Folgen. Von Gerkan veröffentlichte eine Streitschrift und schaffte es, sein Architekturbüro aus der Schusslinie zu bringen. Denn gmp war für die Misere nicht verantwortlich und die eigentliche Architektur des BER war 2011 bereits fertiggestellt. Seitdem wird sie von Flughafenplanern aus aller Welt wegen der neuartigen Organisation der Gates und des inneren Erschließungssystems besucht und studiert.

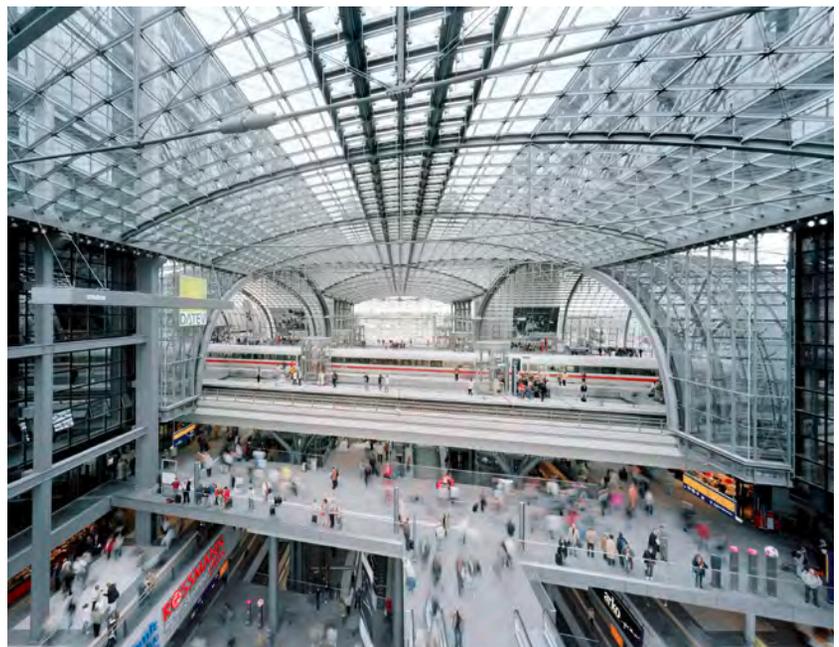
Dass von Gerkan Flughafen konnte, hatte er ja schon u.a. in Hamburg und Stuttgart bewiesen. Inzwischen hat das größte deutsche Architekturbüro mit Filialen in Berlin und Aachen und Niederlassungen in Peking, Shanghai, Shenzhen und Hanoi mit insgesamt 600 Mitarbeitern nahezu alle Bauaufgaben im

Portfolio, die sich denken lassen, von der Villa bis zur Großsiedlung, vom Labor bis zum Industriebetrieb, Kirchen und Museen, Fußball-WM-Stadien und Bäder, Stadthallen und Messegelände. Anfangs traten die beiden Gründungspartner von gmp als Urheber gemeinsam auf, doch seit vielen Jahren ist es bei gmp Usus, die Urheberschaften zuzuschreiben, und so kann man denn die Handschriften von Gerkans und Margs unterscheiden. Was die Bautypen betrifft, haben sie sich etwas spezialisiert. So ist Volkwin Marg zum Beispiel mehrheitlich für die Stadien und Messebauten verantwortlich, von Gerkan für Verwaltungsbauten, Hochhäuser, Flughäfen, Kulturbauten.

Die erstaunliche Erfolgsgeschichte von gmp in China ist vor allem von Gerkans Verdienst. Sie begann 2000 mit einem deutschen Projekt, der deutschen Botschaftsschule in Peking. Gleichzeitig machten ihn eine Werkausstellung und der Wettbewerbsgewinn der Messe Nanning in Chinas Investorenkreisen schlagartig bekannt. Anders als viele westliche Architektinnen und Architekten, deren



Vogelbeobachtungsturm Graswarder. Foto: Heiner Leiska



Hauptbahnhof in Berlin. Foto Marcus Bredt

China-Engagement scheiterte, erkannte von Gerkan rasch, dass er vor Ort ein schlagkräftiges Büro gründen müsse – mit in Hamburg in gmp-Standards geschulten chinesischen Mitarbeitern sowie mit dem mit den örtlichen Gepflogenheiten vertrauten späteren Partner Wu Wei, der die Netzwerke knüpft und für das Vertragswesen zuständig ist. Dabei lag dem aufrechten, pragmatischen, nicht unbedingt allzeit diplomatisch auftretenden von Gerkan die chinesische Art der Kommunikation und Verhandlungsführung nicht sehr. Als das von gmp geplante Chinesische Nationalmuseum in Peking – das größte Museum der Welt – 2011 eröffnet wurde, hielt der Architekt in seiner Tischrede beim Galadinner mit seiner politischen

Meinung zur gerade stattgefundenen Verhaftung des Künstlers Ai Wei Wei nicht hinterm Berg, ein No-Go eigentlich. Die Dolmetscherin vermied es jedoch, seine Ausführungen wortwörtlich zu übersetzen, und so blieb die den Chinesen so wichtige Harmonie gewahrt.

Vier Opernhäuser, mehrere Stadien, Wolkenkratzer und ganze Hochhauscluster, Museen, Rathäuser, Messegelände und Bahnhöfe: über 170 Großprojekte sind es, die gmp ab 1999 in China meist unter der Federführung von Gerkans realisierten, und nebenbei noch die Nationalversammlung, ein Kongresszentrum und das Hanoi Museum in der Hauptstadt Vietnams. Viele der dortigen Bauten

wären in Europa bekannte Wahrzeichen, doch wer kennt schon hierzulande den faszinierenden Hauptbahnhof von Tianjin, die hinreißende Oper in Qingdao, das 1000 Island Lake Empfangsgebäude in Hangzhou oder das signifikante Hanoi Museum? Allen gmp-Bauten in Fernost gemeinsam ist der hohen Qualitätsstandard und die Dauerhaftigkeit, die sie jeweils aus den Nachbarbauten hervorstechen lässt. Ihnen eilt ein ähnlicher Ruf voraus wie Mercedes. Deutsche Baukunst hat einen guten Namen in China, und dies vor allem dank Meinhard von Gerkan. Für diese immensen Verdienste um die deutsche Baukultur müssen wir ihm dankbar sein.



Maritime Museum, Lingang New City Foto: Hans Georg Esch



Fotos: Stefan Karsters / Stimmungsfinder

Protokoll der Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 14. November 2022

Die Kammerversammlung 2022 fand statt als Präsenzveranstaltung im Jupiter, dem ehemaligen Karstadt-Sport-Haus in der Mönckebergstraße. Im Folgendem das Protokoll:

Die Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer **Karin Loosen** eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die teilnehmenden 104 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen sowie ganz besonders die neuen Kammermitglieder und Herrn Daniel Weiss (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Rechtsaufsicht der HAK).

Frau Loosen verliest die Namen der im Jahr 2022 verstorbenen Kammermitglieder. Die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedenken der Verstorbenen in einer Schweigeminute. Frau Loosen würdigt zudem in persönlichen Worten die kürzlich verstorbene Architektin Mirjana Markovic.

Frau Loosen begrüßt sehr herzlich die 220 in den letzten 12 Monaten neu in die Kammer eingetragenen Planerinnen und Planer.

Frau Loosen begrüßt als Gastredner den Präsidenten der Architektenkammer Baden-Württemberg, Markus Müller. Herr Müller berichtet in seinem Vortrag über „Die Bauwende – Erfahrungen aus Süddeutschland“.

Frau Loosen dankt Herrn Müller herzlich für

seinen sehr interessanten Vortrag und leitet über zur Tagesordnung.

TOP 1: BERICHT DES VORSTANDS

In Ergänzung zu dem als Anlage der Einladung zur Kammerversammlung beigelegten schriftlichen Tätigkeitsbericht des Vorstands berichtet Frau Loosen über ausgewählte Themen der Kammer- und Vorstandsarbeit im Jahr 2022:

Rahmenbedingungen des Planens und Bauens

2022 sei mit der Pandemie, dem Klimawandel und dem Ukrainekrieg und den resultierenden wirtschaftlichen Konsequenzen durch große Krisen gekennzeichnet. Das von Bundeskanz-

ler Olaf Scholz gebrauchte Wort der Zeitenwende sei angesichts der Herausforderungen durchaus angebracht. Die Energiekosten stiegen in ungeahnte Höhen und im Zuge der Inflation stiegen auch die Baukosten um 20 bis 30%. Infolge der Corona-Pandemie seien die Lieferketten gestört. Baufirmen und Handwerksbetriebe klagten über Materialmangel, Überlastung und Fachkräftemangel. In jüngster Zeit stiegen auch die Zinsen wieder sehr schnell, was zusammen mit den weiter steigenden Grundstückskosten die Finanzierung von Bauprojekten weiter erschwere. Zudem habe die Bundesregierung die Förderbedingungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude so verändert, dass nun die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden in den Fokus rücke. Insgesamt müsse man mit der Möglichkeit einer Rezession in 2023 rechnen.

Lage in Hamburg

Auch auf Hamburger Ebene gebe es viele Probleme: ein veraltetes Planrecht, fehlende städtebauliche Leitbilder, um die Nachverdichtungspotentiale besser auszuschöpfen, und zunehmende Zielkonflikte im Planungsalltag, für die auf Seiten Politik und Verwaltung keine Lösungsstrategien erkennbar seien. Die hohen Mieten und Wohneigentumspreise in der Stadt führten zu einer stärker werdenden Abwanderung vor allem von jungen Familien ins Umland, ohne dass sich dadurch die Marktlage entspanne. In die Stadt zögen derzeit vor allem Geflüchtete, für die es derzeit außerordentlich schwierig sei, Wohnraum zu beschaffen. Trotz dieses Zuzugs habe sich der Trend insgesamt umgekehrt: Hamburgs Bevölkerung wachse nicht mehr, sondern schrumpfe. Durch die geschilderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen breche insbesondere der Wohnungsbau stark ein – die Zielzahl des Senats von 10.000 neuen Wohnungen pro Jahr sei kaum noch zu erreichen, ebenso wenig wie die 400.000 Wohnungen, die der Bund als Ziel ausgegeben habe. Neubauprojekte seien derzeit kaum noch realistisch kalkulierbar, die Kosten liefen davon und angesichts steigender Zinsen verlören Immobilien als Anlageform an Attraktivität. Laut dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen lägen der-

zeit rund ein Drittel der geplanten Projekte auf Eis. Zu begrüßen sei, dass die Stadt sich mit zwei Volksinitiativen darauf geeinigt habe, auch in der schwierigen Lage pro Jahr 1.000 neue Sozialwohnungen mit einer hundertjährigen Mietpreisbindung zu schaffen. Der erlahmende Wohnungsbau sei umso schlimmer, als sich die Lage vor allem auf den Mietwohnungsmarkt für die Menschen weiter zuspitze.

Lage der Architekturbüros

Monatlich werde durch das ifo-Institut die konjunkturelle Lage der Architekturbüros abgefragt. Auf Grundlage der Daten sei festzustellen, dass die Planerinnen und Planer ihre laufenden Geschäfte als jeweils schlechter als im Vormonat bewerteten und auch die Geschäftserwartungen sich verschlechterten, weil sich ein Rückgang der Aufträge abzeichnete. Ganz offensichtlich könne sich der deutsche Markt für Architekturdienstleistungen der gesamtkonjunkturellen Lage nicht entziehen. Umso dringlicher sei es, die HOAI-Tafelwerte endlich auf eine marktgerechte Höhe anzuhieven, wofür sich BAK, BlnGK und AHO sehr engagierten. Erfreulich sei, dass das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der HOAI-Novelle ein Gutachten zur Ermittlung angemessener Tafelwerte beauftragen werde. Nach wie vor sei die deutsche Planungsbüro-Landschaft sehr kleinteilig. Zwei Drittel der selbstständigen Kammermitglieder seien Solo-Selbstständige oder seien Einzelunternehmer. Der Anteil der von Frauen (mit) geführten Büros liege mittlerweile erfreulicherweise bei 36%. Jedoch unterbrächen Frauen ihre berufliche Tätigkeit häufiger als Männer und arbeiteten zudem häufiger in Teilzeit – allerdings erhöhe sich der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Männern derzeit.

Baugenehmigungsverfahren, Regelwerke und gesetzliche Vorgaben

Noch immer dauerten in Hamburg die Baugenehmigungsverfahren zu lange. Es sei dringend notwendig, die Bauämter weiter personell aufzustocken und die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens mit Integration der digitalen Bundesauskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammern (di.BASTAI) voranzutreiben. Alle digitalen An-

gebote der öffentlichen Hand sollten möglichst barrierearm zur Verfügung gestellt werden, um die Anforderungen an nachhaltige Bauwerke für Planende beherrschbar zu gestalten. Generell werde das innovative und nachhaltige Planen und Bauen in Deutschland durch umfangreiche und nicht mehr zeitgemäße Gesetzes- und Regelwerke erschwert oder gar verhindert. Es müsse stark gelichtet und auf die heutigen Erfordernisse hin optimiert werden. Ein wichtiger Schritt sei die BAK-Initiative zur Einführung des „Gebäudetyps E“ mit dem Ziel, Experimentier- und Öffnungsklauseln in den Bauordnungen zu verankern, um den Weg für dringend notwendige Innovationen jenseits des strengen regulatorischen Korsetts frei zu machen.

Bauwende als Beitrag zum Klimaschutz

Bei der Neubauförderung habe es eine wichtige Änderung gegeben: Seit April würden über die Bundesförderung Effiziente Gebäude nur noch Neubauten gefördert, die eine sogenannte Nachhaltigkeitsklasse erreichen. Bis Ende des Jahres werde dann das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude eingeführt und die Neubauförderung ersetzt werden durch das neue, stärker auf klimafreundliche Bestandsanierung ausgelegte Programm „Klimafreundliches Bauen“. Neben der Anpassung der Fördermaßnahmen müsse aber auch auf der städtischen Planungsebene viel passieren: Klimaschutzaspekte müssten in Stadtplanung, Städtebau und auf Projektebene verankert werden. Gebäude und öffentlicher Raum müssten nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels leisten: Schutz vor Starkregen und Überflutungen, Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung, Speicherung von Regenwasser, Verbesserung der Luftqualität usw. Die Lösungen wie Kalt-/Frischlufschneisen, Versickerungsmöglichkeiten, Entsiegelung von Böden, Begrünung seien bekannt, es müsse nun darum gehen, sie auch umzusetzen. Auch der Klimabeirat der Umweltbehörde habe dem Senat ins Stammbuch geschrieben, dass Stadtentwicklung und Architektur mit größerer politischer Weitsicht betrieben werden müssen. Hierfür müsse auch der Gebäudebestand ertüchtigt werden: Die



HAK Präsidentin Karin Loosen

vom Senat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich der Wohngebäude habe die Dimension aufgezeigt: Zahlreiche Gebäude müssten energetisch ertüchtigt werden, damit das Wohnen bis 2045 klimaneutral werde. Vorrangig sei die Sanierung von Gebäuden der Jahre 1949 bis 1978. Dabei verursachten Mehrfamilienhäuser zwei Drittel der CO₂-Emissionen und zwei Drittel der Gebäude seien bisher nicht oder nur gering saniert. Die Studie gehe von 87.000 zu sanierenden Wohngebäuden aus, letztlich müssten aber auch jüngere Wohngebäude saniert werden um das Klimaschutzziel zu erreichen. Dafür solle die gegenwärtige Sanierungsquote von 1% auf 1,7% pro Jahr steigen und binnen vier Jahren 210 Millionen Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtinvestitionsbedarf liege bei mindestens 32 Milliarden Euro. Die Herausforderung zu bewältigen sei angesichts des gegenwärtigen Fachkräftemangels und steigender Preise schwierig, weshalb Bauwirtschaft und Stadtentwicklungsbehörde einen Branchendialog initiiert hätten. Zudem bedürfe es jedoch einer Fachkräftestrategie sowie eines Kapazitätsausbaus in Industrie und Handwerk. Ein weiteres Thema sei die Gefahr, dass die Wohnkosten durch die Sanierungen noch weiter stiegen, weil die Sanierungskosten teilweise auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt würden. Hier müssten geeig-

nete Maßnahmen gefunden werden, um eine finanzielle Überlastung der Menschen zu verhindern.

Umbauen statt neu Bauen

Der Zwang zum Sparen von Energie, Rohstoffen und Flächen und zum Klimaschutz werde zu einer Verlagerung des Baugeschehens weg vom Neubau hin zum Bauen im Bestand führen. Dies sei bereits jetzt sichtbar. Auch Recycling, Re-Use und Urban Mining von Baustoffen und Elementen würden künftig zur Normalität gehören – der Bestand werde zur wichtigsten Ressource im Bauen. Die Bundesstiftung Baukultur, die wichtige Themen immer sehr früh erkenne, forcieren diesen Wandel: Der Konvent der Baukultur 2022 sowie der neue Baukulturbericht stünden unter dem Oberthema einer „Neuen Umbaukultur“.

Klimagerechtes Bauen in Hamburg

Im großen Maßstab werde der gegenwärtig in Planung befindliche Stadtteil Grasbrook zeigen, wie nachhaltige und klimafreundliche Architektur und Stadtplanung realisiert werden könne. Auch der neue Stadtteil Oberbillwerder leiste hier Pionierarbeit. Auf der Ebene des Einzelobjekts sei die integrierte Betrachtung der Gebäude über den gesamten Lebenszyklus notwendig und auch ein Monitoring der Gebäude im Betrieb, um zu erkennen, welche Maßnahmen sinnvoll sind und welche

nicht. Wichtig sei, Klimaschutz und Energie- und Materialeinsparung nicht als Einschränkungen oder Belastungen zu sehen, sondern als Auslöser für eine gestalterische Weiterentwicklung der Architektur. Auf städtebaulicher Ebene sei es bei Planungen des öffentlichen Raums wichtig, die verschiedenen Aspekte (Urbanität, Atmosphäre, Angemessenheit, Funktionalität, Klimaschutz, Klimaanpassung) zu integrieren und gegebenenfalls Zielkonflikte klar zu benennen, um nach transparenter Abwägung zu entscheiden.

Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK)

Die Stiftung habe sich mit ihren Gremien konstituiert und die Arbeit aufgenommen. Ein erster Höhepunkt sei „Ein Monat Baukultur“ im Jupiter, dem ehemaligen Karstadt-Sport-Haus. Dass einen Monat lang auf Initiative der Stiftung zahlreiche Veranstaltungen zur Baukultur mitten in der Innenstadt stattfänden, sei ein großer Erfolg. Auch die Eröffnungsveranstaltung „HSBK Forum“ mit den zahlreichen kurzen Fachbeiträgen zum Bauen im Klimawandel und die gegenwärtige Ausstellung „Stadtgestalt im Klimawandel“ mit zahlreichen planerischen Impulsen für ein klimafreundliches, resilientes Hamburg seien überaus spannend gewesen. Solche Veranstaltungen zeigten, dass die Planerinnen und Planer Gestalterinnen und Gestalter des Wandels seien und gute Lösungen für die Herausforderungen der

Gegenwart und Zukunft fänden. Sie freue insbesondere, dass zahlreiche Gremien der Kammer, darunter viele Arbeitskreise, während des Monats Baukultur im Gebäude tagen und so die Kammer in die Öffentlichkeit rücken würden. Dazu gehöre auch die öffentliche Präsentation des von einer Arbeitsgruppe in der Kammer erarbeiteten „Atlas der Weite“, der in der Diskussion um eine wachsende Dichte in der Stadt die Notwendigkeit, Wertschätzung und die Qualifizierung von Weite ins Bewusstsein rücke. Sie danke allen Beteiligten von Stiftung und Arbeitskreisen für ihre Arbeit.

Innenstadt

Die Hamburger Innenstadt sei, wie viele deutsche Stadtzentren, in einer Krise. Besonders die durch Corona, Online-Konkurrenz und Inflation verursachten Probleme des Einzelhandels stächen hervor, aber es sei generell die Frage zu stellen, was heute ein attraktives Zentrum ausmache. Klar sei, dass es mehr Wohnraum, bessere öffentliche Räume und nicht-kommerzielle Angebote in der Innenstadt geben müsse. Die Stadt Hamburg erhalte aus Bundesmitteln 4,8 Millionen Euro zur Belebung der Innenstadt und stocke die Summe aus eigenen Mitteln um 1,7 Millionen Euro auf. Dies sei ein Anfang. Erfreulich sei auch die Ernennung von Elke Pahl-Weber zur Innenstadt-Koordinatorin, die auch schon den Vorstand der Kammer für einen intensiven Meinungsaustausch besucht habe.

Wohnen

Wie beschrieben, sei die Lage beim Wohnungsbau schwierig. Die Erreichung der Zielzahlen des Senats rücke in weite Ferne. Neben der Frage der Menge müsse jedoch endlich die Diskussion um Verfahren zur Förderung der Wohnungsbau-Qualität vorangetrieben werden. Wegweisend sei der „Architektenpool“, den die IBA Hamburg für Wohnungsbauprojekte im neuen Stadtteil Oberbillwerder gebildet habe. Der gesteuerte Prozess zur Bildung von Bauherren-Planungs-Teams unter qualitativen Aspekten sei beispielhaft. Auch bei der SAGA tue sich etwas: Für das SAGA-Effizienzhaus sei ein hochbauliches Workshopverfahren initiiert worden. Auch die Kam-

mer habe sich zusammen mit der BSW unter mehreren Aspekten dem Thema Wohnungsbau gewidmet in der Veranstaltungsreihe „In Zukunft Wohnen“, die am 29. November mit einer großen öffentlichen Diskussionsveranstaltung abgeschlossen werde.

Schulbau

Die Kammer begrüße die positive Entwicklung beim Hamburger Schulbauprogramm grundsätzlich, kritisiere jedoch weiterhin die teilweise nicht ausreichenden Budgets für Schulbau-Projekte. Des Weiteren moniere man den vermehrten Einsatz des „Hamburger Klassenhauses“, da eine Standardlösung keine generelle Lösung für den steigenden Raumbedarf an den ganz unterschiedlichen Schulstandorten sein könne. Die Kammer, und hier speziell der Arbeitskreis Schulbau, tausche sich weiterhin mit der Schulbau Hamburg sowie den zuständigen Behörden aus und bleibe an den Themen dran.

HOAI

Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung beinhalte erfreulicherweise auch das Vorhaben einer Novellierung der HOAI. Ein Gutachten sei bereits beauftragt und insofern würde im Austausch mit BAK, BlnGK und AHO eine Novellierung ausgearbeitet. Ziel sei die Verabschiedung einer neuen HOAI im Juni 2025 im Bundesrat. BAK, BlnGK und AHO hätten im Mai den zuständigen Bundesministerien ein sehr differenziertes Konzept für eine inhaltliche Überarbeitung vorgelegt. Hier sei das „alternative Honorarwert-Ermittlungsmodell“ herauszustellen, bei dem der konkrete Honorarwert aufgrund verschiedener Schwierigkeitspunkte über die Honorartabelle zu errechnen wäre. Wichtig sei zudem, neue Bewertungsmerkmale wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufzunehmen. Bei der Flächenplanung müsse es eine grundsätzliche Veränderung geben, nämlich eine Dynamisierung der Honorierung, da die statische Grundlage der Honorarermittlung, die Flächen, über alle Jahre bis zu einer Überarbeitung der Honorartabelle unverändert blieben. Deswegen müsse auch für die Flächenplanung eine schnelle Erhöhung der Honorare vor der HOAI-Novelle erreicht werden, da diese ja nicht von den stei-

genden Baukosten partizipierten und somit seit 2013 nicht gestiegen seien. Umstritten sei die Frage gewesen, ob das Leistungsbild Innenräume reformiert werden solle. Hier habe der BAK-Vorstand nun entschieden, dass es keine Aufspaltung des Leistungsbilds Gebäude und Innenräume geben und das vorhandene Prinzip fortgeschrieben werden solle. Angesichts der anstehenden Novellierung müsse die politische Lobbyarbeit der Kammern in Bund und Ländern vorangetrieben und intensiviert werden. Da die Honorartabellen bis dahin nicht geändert würden, sei es umso wichtiger, bei der Novellierung zu einem für die Planerinnen und Planer guten Ergebnis zu kommen. Es müsse ganz klar werden, dass die jetzigen Honorare keinesfalls mehr angemessen und auskömmlich seien.

Kommunikation der HAK

Die Kammer habe sich auch in 2022 trotz Einschränkungen durch die Pandemie öffentlich positioniert, zum Austausch geladen und die Baukultur gefördert. Höhepunkte seien das Treffen der Vorsitzenden und Sprecher*innen der Arbeitskreise, Projektgruppen sowie des Wettbewerbsausschusses im Juni, das erstmals wieder in Präsenz durchgeführte große Sommerfest im Design Zentrum in der HafenCity im Juni sowie das Gartenfest für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Neumitglieder im September gewesen. Die Kammer habe wiederum die Exkursionsreihe „Weiterbauen“ sowie den Tag der Architektur veranstaltet. Bemerkenswert sei zudem das Mentoring-Programm der Kammer zur Förderung von jungen selbstständigen Kammermitgliedern, das jetzt in die zweite Runde gehe. Am 16. November werde dann auch das neue „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ im neuen Atelierhaus der HfbK vorgestellt.

Perspektive

Die Kammer werde weiter an der Sichtbarmachung und Förderung der gesellschaftlichen und baukulturellen Leitungen der Hamburger Planerinnen und Planern arbeiten. Hier spiele die HSBK eine besonders große Rolle. Die anstehende Bauwende müsse unbedingt mit einer hohen Gestaltqualität einhergehen – es



HAK Geschäftsführer Dr. Holger Matuschak

brauche eine Ästhetik der Transformation. Auch hier werde die Kammer neue Impulse setzen. Weiterhin sei es ein wichtiges Ziel, die jungen Planerinnen und Planer zu unterstützen und zu fördern und die Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben. Die HOAI-Novelle bleibe auf der Agenda, ebenso die Hochschulausbildung in Hamburg, der Ausbau der Fortbildung sowie die Begleitung der Büros in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten.

Danksagungen

Frau Loosen dankt allen ehrenamtlich Tätigen in Präsidium, Vorstand, Arbeitskreisen, Ausschüssen, den in BAK-Gremien Engagierten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und des Architekturarchivs für die geleistete Arbeit in 2022.

Bericht HSBK

Die Geschäftsführerin der HSBK, Tina Unruh, berichtet über die Arbeit der Stiftung in 2022: Nachdem die Stiftung anerkannt worden sei, habe sie unmittelbar ihre Arbeit aufgenommen. Die Gremien seien Vorstand, Geschäftsführung sowie der Stiftungsrat. Gemäß der Satzung der Stiftung habe der Vorstand der HAK fünf Mitglieder des Stiftungsrats bestimmt: Berthold Eckebrecht, Petra Memmler, Torben Siegmund, Antje Stockman (stv. Vorsitzende) und Anna Zülch. Vier weitere Mit-

glieder habe der Stiftungsrat in seiner ersten konstituierenden Sitzung ernannt: Lisa Heidenblut, Reiner Nagel (Vorsitzender), Lina Streeruwitz, Georg Vrachliotis.

Inhaltlich habe sich die Stiftung 2022 zunächst dem Thema „#urbane Nachbarschaften“ gewidmet, u.a. mit einer öffentliche Vortrags- und Workshopveranstaltung im „Neuen Amt Altona“. Für das aktuelle Thema „#Stadtgestalt im Klimawandel“ habe man öffentlich zur Einreichung von Ideen und Beiträgen aufgerufen. Über 100 Projekte seien von 60 Impulsgeber*innen eingesandt worden. Sie seien aufgearbeitet worden und nun im Rahmen von „Ein Monat Baukultur“ 14 Tage lang in einer Ausstellung zu sehen. „Ein Monat Baukultur“ sei das bislang größte Projekt der Stiftung. Man bespiele den gesamten November lang als Zwischennutzer das Erdgeschoss des ehemaligen Karstadt-Sport-Haus mit einem reichhaltigen Programm aus über 50 Veranstaltungen von 35 Veranstalter*innen und trage so die Baukultur in das Zentrum der Stadt. Das Programm sei eröffnet worden am 3. November mit der Veranstaltung HSBK Baukultur Forum, auf der zahlreiche Impulsgeber*innen sowie Vertreter*innen der Politik, Verwaltung und Bauwirtschaft zusammenkamen. Die Veranstaltung habe dem Austausch gedient und die Gestaltung der Bauwende hin zum nachhaltigen, klimafreundlichen Bauen in den

Mittelpunkt gerückt, denn mit der Erstellung nachhaltiger Bauten und resilienter städtischer Räume werde sich deren Ausdruck ändern und der Lebensraum der Menschen wandeln. Aktuelle Diskussionen um nachhaltiges Planen und Bauen fokussierten bislang vor allem auf die technische Umsetzbarkeit und deren ökonomische Konsequenzen, doch die HSBK wolle den Diskurs erweitern und den Fokus auf gestalterische Ansätze richten, die dem Klimaschutz dienen und die dem Klimawandel begegnen.

TOP 2: PRÜFBERICHT ÜBER DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Michael Krämer: Die Ertragssituation sei gegenüber 2020 stabil geblieben. Dies liege nicht zuletzt auch daran, dass die Kammer in der Pandemiezeit einige Aktivitäten wie öffentliche Veranstaltungen zurückgestellt und somit Kosten eingespart habe. Generell gelte, dass die sich abzeichnende konjunkturelle Eintrübung auch zu einer schwierigeren Einnahmesituation für die Kammer führen werde. Es sei deshalb angezeigt, den nächsten Haushalt konservativ und vorsichtig zu planen. Die Rechnungsprüfung sei erfolgreich verlaufen und gebe keinen Anlass für Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bezeuge die sinnvolle und sparsame Verwendung der Mittel sowie die korrekte Haushaltsführung des Vorstands für das Jahr 2021 und empfeh-

le der Kammerversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Die Kammerversammlung entlastet den Vorstand der HAK für das Haushaltsjahr 2021 mit 0 Nein-Stimmen und den Enthaltungen von anwesenden Vorstandsmitgliedern sowie drei weiteren Enthaltungen.

TOP 3: BERATUNG UND BESCHLUSSFASUNG ÜBER DEN HAUSHALT 2023

Berthold Eckebrecht: Noch immer könne die Kammer einen leichten Zuwachs an Mitgliedern verbuchen, vor allem bei den Angestellten und Verbeamteten. Die Gesamtbeiträge seien deshalb ebenfalls weiter gewachsen, allerdings habe sich die Einnahmenkurve merklich abgeflacht.

Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan 2023 gehe auf der Ertragsseite von kaum noch steigenden Einnahmen gegenüber dem Ansatz von 2022 aus. Diese Annahme sei der sich abzeichnenden konjunkturellen Eintrübung geschuldet. Man gehe von einem Zuwachs der Einnahmen bei der Fortbildung aus, die durch die Umsetzung der Fortbildungspflicht zu erwarten sei. Allerdings würden hier auch größere Ausgaben aufgrund des notwendigen Ausbaus des Fortbildungsangebots notwendig. Die Zuführung des Jahresüberschuss 2020 zum Haushaltsplan 2022 belaufe sich auf 302.000 Euro. Auf der Seite der Aufwendungen sei anzumerken, dass die Position Personalkosten nur wegen der tariflichen Gehaltserhöhungen sowie der bereits getätigten, aber erst 2022 vollständig durchschlagenden notwendigen personellen Verstärkung der Ansatz leicht angehoben werde. Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit sei leicht verringert, weil hier die Arbeit der Stiftung zum Tragen komme und die Kammer entlaste. Die signifikanteste Erhöhung gebe es bei der Zuführung zur Rücklage EDV: Hierzu sei zu sagen, dass die Kammer 2023 die dringend benötigte neue Verwaltungssoftware einführen werde. Dieser Prozess sei außerordentlich komplex und aufwändig.

Aussprache

Andreas Bunk: Wie gestalte sich das Verhält-

nis der Einnahmen und der Ausgaben bei der Fortbildungsakademie?

Holger Matuschak: Die Fortbildungsakademie bleibe für die Kammer zurecht ein „Zuschussgeschäft“: So seien neben den Raumkosten auch die Kosten für das für die Fortbildungsakademie notwendige Personal nicht in der Haushaltsposition „Fortbildung“ eingerechnet. Dies sei so gewollt, denn man wolle, dass die Fortbildungsveranstaltungen günstig und für alle Mitglieder bezahlbar blieben.

N.N.: Es wäre wünschenswert, wenn die Arbeitskreise für ihre Arbeit eine stärkere finanzielle Unterstützung erhielten.

Matuschak: Dazu bestehe „leider“ derzeit kein Anlass. Die Arbeitskreise hätten in den letzten zwei Haushaltsjahren die zur Verfügung stehenden Mittel so gut wie gar nicht abgerufen. Er könne nur dazu aufrufen, die vorhandenen Gelder zu nutzen, etwa für Exkursionen oder Einladungen von Fachleuten als Gastreferenten.

Bunk: Die HAK sei eine der teuersten Architektorkammern in Deutschland. Sie sollte ihre Überschüsse in die Fortbildung statt in eine Rücklage investieren.

Eckebrecht: Wie aus dem Haushaltsplan ersichtlich, habe man die Mittel für die Fortbildung großzügig aufgestockt.

Matuschak: Die Behauptung, die HAK sei eine der teuersten Kammern, sei nicht richtig. Die Mitgliederbeiträge seien nach Einkommenssituation gestaffelt. Dies sei gerechter und führe im Vergleich für die überwiegende Zahl der Mitglieder zu moderaten bis günstigen Mitgliedsbeiträgen. Weiter sei zu sagen, dass die derzeitige Höhe der Ausgleichsrücklage kaum zu beanstanden sei: Sie sei in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und liege derzeit mit 32% des Volumens des Jahreshaushalts weit unterhalb der rechtlich vorgegebenen Maximalhöhe von 50%. Dieser Unterbau sei absolut notwendig für mögliche schwerere Zeiten. Der Rückgang der Rücklage sei vor allem auch der Gründung der HSBK geschuldet. Die HSBK sei ein Projekt, das richtig und wichtig und von der Kammerversammlung mit überwältigender Mehrheit beschlossen worden sei. Notwendig sei aber auch, dass die Stiftung für ihre Arbeit finanzielle Unterstützer und Partner suche und finde,

so dass die finanzielle Unterstützung der HSBK durch die Kammer immer weiter reduziert werden könne und die HSBK absehbar auf eigenen Beinen stehen könne.

Heidi Fletcher: Generiere die HAK durch das Architektur-Jahrbuch Einnahmen?

Matuschak: Nein. Die Erlöse durch den Verkauf des Jahrbuchs blieben beim Verlag. Dies sei von Beginn an so festgelegt worden; denn das Jahrbuch sei für die Kammer kein kommerzielles Projekt, sondern vielmehr ein wichtiges Mittel zur Förderung der Baukultur und zur Darstellung der Leistungen der Planerinnen und Planer.

Herr Eckebrecht bittet die Kammerversammlung, den vorliegenden Entwurf über den Haushalt 2023 zu beschließen.

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den Haushaltsplan 2023 in der vorgelegten Fassung mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

TOP 4: WAHLEN

Der Wahlleiter Rüdiger Brinkmann erläutert den Wahlablauf und bittet die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten, sich kurz zu präsentieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor. Anschließend findet die Wahl statt. Die Wahlergebnisse sind dem gesonderten Wahlprotokoll (siehe Seite 15) zu entnehmen.

TOP 5: VERSCHIEDENES

Antrag Wilkens zur Gendersprache

Günther Wilkens erläutert, dass er den „geschlechtergerechten Umbau der deutschen Sprache in der Form, in der es passiert“, kritisch sehe. Das Gendern zerstöre die deutsche Einheitssprache, verkompliziere Schrift und Sprache und sei kaum noch sprechbar. Die Vehemenz, mit der die Akteure diese Reform einforderten und umsetzten, beispielsweise mit Restriktionen insbesondere im universitären Bereich und in den Medien, führten zur gesellschaftlichen Spaltung. Dahingegen bilde das generische Maskulin beide Geschlechter ab. Zudem gebe es die Möglichkeit der Doppelnennungen, beispielsweise „Architektinnen und Architekten“. Außerdem fehle der Gendersprache die sprachliche Stringenz.



Markus Müller, Präsident AK Baden-Württemberg

Beispielsweise könne es kein weibliches Äquivalent zu Gast („Gästin“) geben. Das Gendern sei entstanden, weil eine identitäre Linke die These aufgestellt habe, es gebe ein drittes, diverses biologisches Geschlecht. Dies sei wissenschaftlich jedoch nicht haltbar.

Publikum: Es gibt zahlreiche kritische Rufe und Einwürfe von anderen Kammermitgliedern.

Antrag Wilkens (mündlich): Die Kammerversammlung möge beschließen, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter sich in schriftlichen Dokumenten der Kammer darauf reduziert, Doppelbezeichnungen zu nutzen (Architektinnen und Architekten), aber nicht durch „Frakturierungen“ der Schrift und der Sprache.

Diskussion:

Brigitte Eisfeld: Sie finde den Vortrag von Herrn Wilkens furchtbar. Sie sei zudem der Meinung, dass das Thema nicht in die Kammer und die Kammerversammlung gehöre. Herr Wilkens möge seinen Unmut über die Gendersprache an geeigneteren Orten der öffentlichen Diskussion vorbringen.

Antrag Zülch: Der Vortrag und der Antrag seien in großen Teilen eine unsachliche Difamierung. Sie beantrage deshalb die Zurückweisung des Antrags. Sie beantrage ferner, dass Thema noch einmal im Vorstand der Kammer zu besprechen.

Matuschak: Dieser Antrag sei ein Antrag zur

Tagesordnung, mit dem der Antrag Wilkens nicht zur Abstimmung gestellt und das Thema stattdessen in den Vorstand verwiesen würde. Da dies der weitergehende Antrag sei, bitte er zunächst um Abstimmung über diesen Antrag.

Beschluss: Der Antrag Zülch wird von der Kammerversammlung angenommen mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Antrag Bolten zum Elbtower

Gerhard Bolten: Er beantrage, dass die Kammer den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zu einem Moratorium bezüglich des Elbtowers auffordern möge. Die Übergabe des Grundstücks möge zunächst nicht vollzogen werden. Diverse unklare Punkte sollten in der Verwaltung, in der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit offen und kritisch diskutiert werden. Er halte ein Aussetzen des Entscheidungsprozesses und ein Nachdenken über die Sinnhaftigkeit des Projekts in der jetzigen Form für notwendig und richtig. Hierzu gehöre beispielsweise auch, ernsthaft zu erwägen, an dem Ort auch Wohnungen zu bauen. Wenn das geplante Hotel möglich sei, sei das Umfeld auch geeignet für Wohnraum. Entgegen den Darstellungen der SIGNA sei noch nicht alles gelaufen, Änderungen wären möglich. Er fordere hier auch eine Positionierung der Architektenkammer, in deren Satzung als Aufgabe die Förderung der Baukul-

tur stehe. Das Projekt Elbtower sei eine Frage der Baukultur. Im Einzelnen gebe es noch folgende kritische Einzelpunkte:

- Der Antrag auf Genehmigung des hochkomplexen Bauprojekts sei innerhalb eines Jahres bewilligt worden, im Gegensatz zu weit weniger komplexen Projekten in Hamburg, deren Genehmigung sehr viel länger brauche. Es sei zu fragen, was dahinterstecke.
- Die möglichen Setzungen von Bauwerken in der Umgebung (Bahnhof Elbbrücken, Elbbrücken etc.) infolge der Gründung und des Baus des Elbtowers seien unabhängig zu untersuchen und die Ergebnisse zu diskutieren.
- Gebäude ab 60 Meter Höhe seien per se unwirtschaftlich
- Die von der HafenCity Hamburg GmbH aufgestellte und durch eine Zertifizierung untermauerte Behauptung, der Elbtower sei ein nachhaltiges und ökologisches Gebäude, sei Augenwischerei. Allein die umfangreiche Gründung mit ihrem enormen Ressourcenverbrauch und der enorme Einsatz von Gebäudetechnik sprächen dagegen.
- Die Anmietung von Flächen durch die HSH Nordbank und der gleichzeitige Verkauf des bisherigen Banksitzes an die SIGNA würfen Fragen auf, die bislang nicht geklärt seien.

- Es sei zu klären, in welchem Zusammenhang das Elbtower-Projekt mit den fünf anderen großen Projekten der SIGNA in Hamburg stehe. Er sehe einen sehr großen Einfluss des Konzerns auf den Senat und die Bürgerschaft.
- Eine Bürgerbeteiligung habe es nur im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens gegeben. Dort habe die Kammer nicht Stellung genommen, sondern lediglich vier Personen, zu denen er selbst zähle.
- Das Gebäude nehme keine Rücksicht auf die Stadtgestalt.
- Statt eines Architektur-Wettbewerbs habe es lediglich ein Investoren-Verfahren für das Projekt Elbtower gegeben.

Matuschak: Die Satzung sehe vor, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung, und um einen solchen handle es sich formal bei dem Beschlussantrag Bolten, spätestens eine Woche vor der Kammerversammlung dem Vorstand zur Kenntnis gegeben werden müssten. Dies sei nicht erfolgt. Die Kammerversammlung könne jedoch auch verspätete Anträge zulassen. Er bitte also um Abstimmung der Kammerversammlung darüber, ob der Antrag Bolten zugelassen werde.

Beschluss: Der Antrag wird bei 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugelassen.

Herr Matuschak bittet Herrn Bolten, den Beschlussantrag noch einmal konkret zu formulieren.

Antrag Bolten (mündlich): Der Senat möge von der HAK aufgefordert werden, eine Denkpause beim Projekt Elbtower einzulegen für einen Zeitraum von zwei Jahren, um über die genannten Punkte sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachöffentlichkeit offen zu diskutieren.

Diskussion:

N.N.: In den Antrag müsste aufgenommen werden, dass die noch ungeklärten Themen offenzulegen und zu diskutieren seien.

Loosen: Sie halte es auf Grundlage des Vortrags mit ausschnitthaften Darlegungen, Polemik und Halbwissen nicht für möglich, einen

fundierten Beschluss zu fassen, der sehr weitreichende Folgen, auch in politischer Hinsicht, insbesondere für die Kammer haben könnte. Das Verfahren laufe seit vielen Jahren und es erstaune sie, dass die Kritik so spät geäußert werde.

Antrag Kreienbaum: Er sehe sich auf Grundlage des Vortrags von Herrn Bolten nicht dazu in der Lage, über den Antrag abzustimmen. Er stelle deshalb den Antrag, das Thema in den Vorstand zur Diskussion und für einen möglichen Beschluss zu überweisen.

N.N.: Zum einen wundere er sich darüber, dass die Präsidentin den Kollegen Bolten so scharf angreife. Zum anderen wolle er zum Antrag Kreienbaum sagen: Dies bedeute, dass der Vorstand alleine darüber entscheide, wie die Kammer mit dem Vorstoß von Herrn Bolten und mit der Thematik Elbtower umgehe.

Dudda: Sie könne heute nicht über einen Antrag entscheiden, der den Senat zu einem Moratorium auffordert. Sie schlage vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass er mehr Transparenz bei dem Projekt einfordere.

Rathje: Auch er könne den Antrag Bolten in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Er stelle sich die Frage, warum Herr Bolten nicht den Bebauungsplan angreife, der die Genehmigungsgrundlage für das Bauvorhaben darstelle. Wenn wie dargestellt beispielsweise das Denkmalschutzamt nicht beteiligt gewesen sei, sei der B-Plan angreifbar.

Bunk: Er finde es viel wichtiger, darüber zu sprechen, was Herr Benko bzw. die SIGNA noch in der Stadt machten. Ihm gehörten die Kaufhäuser und zahlreiche Immobilien in der Stadt, zugleich sei er aber in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Eine Pleite würde zu riesigen Problemen in Hamburg führen.

Wilkins: Dies sei richtig. Schon alleine angesichts der finanziellen Probleme von Herrn Benko und der großen Anzahl von Projekten seiner Firmen sei eine Bremse beim Elbtower richtig. Er unterstütze deshalb den Antrag Bolten für eine Denkpause.

Loosen: Als Präsidentin müsse sie darauf bestehen, dass die Äußerungen der Kammer stets professionell seien. Grundlage hierfür sei u.a. die Kenntnis objektiver Fakten. Die Kam-

mer müsse erst einen Faktencheck vornehmen, bevor sie sich öffentlich oder gegenüber der Politik äußere. Man dürfe sich nicht hinreißen lassen zu spontanen Äußerungen auf der bloßen Grundlage von Meinungen und Haltungen. Sie rate deshalb zu Sachlichkeit und zur Prüfung aller Sachverhalte. Im Laufe der Planungen habe es umfangreiche Prüfungen des Projekts zu vielen Aspekten gegeben, die in eine Bewertung und Entscheidung der Kammer einfließen müssten, an dieser Stelle jedoch nicht vorlägen.

Bolten: Seine Formulierung des Antrags sei sehr vorsichtig. Er wolle lediglich, dass die Kammer sich für ein Moratorium einsetze, damit in dieser Zeit die Fakten ermittelt, veröffentlicht und diskutiert werden.

Herr Matuschak bittet zunächst um Abstimmung über den weitergehenden Antrag Kreienbaum auf Überweisung des Themas Elbtower in den Vorstand zur Diskussion und für einen möglichen Beschluss.

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den Antrag Kreienbaum an mit 35 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Frau Loosen allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Kammerversammlung.

Hamburg, den 16.12.2022



Karin Loosen
Präsidentin



Claas Gefroi
Protokoll

Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 14. November 2022Protokoll der Wahlergebnisse

Anzahl der insgesamt ausgegebenen Wahlzettel: 105

Es waren zu wählen:

Es wurden gewählt:

Vorstand

Anzahl abgegebener Wahlzettel:	90
gültig:	90
ungültig:	0

7 Beisitzer*innen

Nathalie Dudda	89 Stimmen
Walter Gebhardt	85 Stimmen
Juan Hidalgo	82 Stimmen
Hannes Hölscher	84 Stimmen
Ivonna Luty	85 Stimmen
Thomas Tradowsky	86 Stimmen
Thomas Walter	77 Stimmen

Rechnungsprüfungsausschuss

Anzahl abgegebener Wahlzettel:	91
gültig:	91
ungültig:	0

3 Mitglieder

Andreas Horlitz	76 Stimmen
Michael Krämer	82 Stimmen
Wolfgang Rintz	73 Stimmen

Schlichtungsausschuss

Anzahl abgegebener Wahlzettel:	91
gültig:	91
ungültig:	0

die*der Vorsitzende
2 Beisitzer*innen

1 stellvertretende Beisitzer*in

Ferdinand Rector	80 Stimmen
Maximilian Graf	69 Stimmen
Christoph Schnetter	79 Stimmen
Ernst-August Schrader	67 Stimmen

Ehrenausschuss

Anzahl abgegebener Wahlzettel	91
gültig	91
ungültig	0

die*der Vorsitzende
4 Beisitzer*innen

6 stellvertretende Beisitzer*innen

Florian Krause-Allenstein	84 Stimmen
Ulrike Eißfeldt	71 Stimmen
Bernhard Lusznat	62 Stimmen
Reiner Mertins	62 Stimmen
Rudolf Rüschoff	70 Stimmen
Barbara Löwe	62 Stimmen
Gert Lübs	66 Stimmen
Paul Meyer	60 Stimmen
Wolfgang Rintz	67 Stimmen
Ines Wrusch	74 Stimmen
Kerstin Zillmann	63 Stimmen

Aufgestellt:
Hamburg, den 14.11.2022

Architekt

Rüdiger Brinkmann
- Wahlleiter -

Versorgungswerk: Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 28.06.2022 die nachstehenden Änderungen der Satzung beschlossen. **Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.**

Achtung: Die Änderung der Satzung trat mit Stichtag 01. Januar in Kraft.

§ 15 Freiwillige Teilnahme

(1) Die nach § 14 Nr. 1 oder 2 beendete Teilnahme kraft Gesetzes kann mit gleichen Rechten und Pflichten als freiwillige Teilnahme ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, der innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung des Bescheids über die Beendigung der Teilnahme kraft Gesetzes gestellt werden muss.

(2) Die freiwillige Teilnahme endet

1. mit dem Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen der Pflichtteilnahme kraft Gesetzes wieder eingetreten sind,

2. durch schriftliche Kündigung des Teilnehmers **mit Ablauf des Monats, in dem der Zugang der Kündigung erfolgt,**

3. durch schriftliche Kündigung des Versorgungswerks mit der Zustellung des Kündigungsschreibens,

4. mit dem Tod des Teilnehmers.

(3) Die Kündigung durch das Versorgungswerk kann erfolgen, wenn der Teilnehmer mit mindestens zwei Monatsbeiträgen im Rückstand ist, deswegen gemahnt worden ist und seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb einer Frist von 2 Monaten nicht nachgekommen ist. In der Mahnung muss auf die Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges hingewiesen werden.

§ 16 Beitrag für selbständig tätige Teilnehmer

(1) Der Regelbeitrag ergibt sich **ab dem 01.01.2023 aus dem Beitragssatz nach den**

für die gesetzliche Rentenversicherung geltenden Bestimmungen und der in § 157 und § 159 SGB VI festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze.

(2) Selbstständig tätige Teilnehmer, deren Jahresberufseinkommen die nach §§ 157 und 159 SGB VI maßgebliche Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, entrichten **ab dem 01.01.2023** auf Antrag einen ermäßigten Beitrag in Höhe **des jeweiligen Beitragssatzes nach den für die gesetzliche Rentenversicherung geltenden Bestimmungen aus dem reinen Jahresberufseinkommen**, mindestens aber 25 % des Regelbeitrags. Als reines Jahresberufseinkommen gelten die gesamten Jahresnettoeinkünfte aus beruflicher Tätigkeit vor Abzug von steuerlichen Freibeträgen.

(3) In den ersten fünf Jahren der selbständigen Tätigkeit ist einem Teilnehmer auf Antrag der Beitrag um bis zur Hälfte zu ermäßigen, jedoch nur bis zur Höhe von 25 % des Regelbeitrags.

(4) Selbstständig tätige Teilnehmer, die auch Pflichtbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung leisten, können beantragen, dass der nach den Absätzen 1 und 2 maßgebliche Beitrag um den zur gesetzlichen Rentenversicherung geleisteten Pflichtbeitrag gemindert wird.

(5) Selbständige Teilnehmer, die nach § 4 Abs. 2 SGB VI (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 AVG) versicherungspflichtig gewesen sind und hiervon nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI (§ 7 Abs. 2 AVG) befreit wurden, zahlen Beiträge nach den Absätzen 1 und 2 mindestens aber den Beitrag, der ohne diese Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wäre.

§ 31 Höhe des Kindergeldes

(1) Soweit Anspruch auf Kindergeld be-

steht, beträgt dieses jährlich 420,00 €. **(2) entfällt**

§ 34 Freiwillige Leistungen

Für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit (Rehabilitationsmaßnahmen) können Zuschüsse gewährt werden. Richtlinien hierfür erlässt die Vertreterversammlung.

§ 43 Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer des Versorgungswerks und die sonstigen Berechtigten haben dem Versorgungswerk die zur Erfüllung des Versorgungszwecks notwendigen Angaben zu machen und die verlangten Nachweise, z.B. Lebensbescheinigungen, Einkommenssteuerbescheide, innerhalb einer von dem Versorgungswerk zu setzenden Frist zu erbringen. Zur Überprüfung der Angaben kann das Versorgungswerk auch eigene Erhebungen anstellen.

(2) Die Leistungsempfänger sind verpflichtet, unaufgefordert binnen eines Monats nach Eintritt einer Änderung, die die Leistungen des Versorgungswerks dem Grunde oder der Höhe nach berührt, diese sofort dem Versorgungswerk schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Auskünfte sind vertraulich zu behandeln.

(4) Das Versorgungswerk kann die Versorgungsleistungen zurückbehalten, solange der Berechtigte den vorstehenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

(5) Das Versorgungswerk kann verlangen, dass sich derjenige, der Rente wegen Berufsunfähigkeit beantragt hat oder erhält, einer Heilbehandlung, Weiterbildung oder an-

deren qualifizierenden Maßnahmen unterzieht, wenn zu erwarten ist, dass diese Maßnahme die Berufsunfähigkeit beseitigt oder eine drohende Berufsunfähigkeit verhindert und für den Teilnehmer zumutbar ist. Kommt der Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Versorgungswerk die Berufsunfähigkeitsrente ganz oder teilweise versagen oder entziehen, wenn es zuvor auf die Folgen schriftlich hingewiesen und eine angemessene Frist gesetzt hat.

(6) Sind Berufsunfähigkeit und der Tod eines Teilnehmers durch einen Dritten verursacht, ist der Teilnehmer oder die Witwe/ der Witwer/ die Waisen verpflichtet, einen Schadensersatzanspruch gegen den Dritten insoweit auf das Versorgungswerk zu übertragen, als dieses aufgrund des Schadensereignisses Leistungen zu erbringen hat. Durch die Übertragung dürfen Ansprüche des Teilnehmers oder der Witwe/des Witwers/der Waisen nicht beeinträchtigt werden. Das Recht auf Versorgungsleistung kann erst geltend gemacht werden, wenn der Schadensersatzanspruch übertragen worden ist. Gibt der Teil-

nehmer, die Witwe/ der Witwer/ die Waisen einen Anspruch auf Schadensersatz oder ein der Sicherung eines solchen Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versorgungswerks auf, wird das Versorgungswerk von der Verpflichtung zur Leistung insoweit frei, als es aus dem Schadensersatzanspruch oder dem Recht hätte Ersatz verlangen können.

(7) Das Versorgungswerk ist befugt, die von der Deutschen Post AG nach § 101a SGB X übermittelten personenbezogenen Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben zu erheben und hierzu privatrechtliche Verträge mit der Deutschen Post AG zu schließen.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreter-

versammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 15, 16, 31, 34 und 43 der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 20.07.2022 und AZ. WM53-44-80/33/51 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 05.10.2022, AZ. MLW28-2691-2/45 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 25.10.2022



Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat

Information des Versorgungswerks zu aktuellen Entwicklungen

Die steigenden Inflationsraten führen zu einem deutlichen Kaufkraftverlust

Die Inflationsentwicklung in Deutschland und der EU hat stark an Dynamik gewonnen. Nachdem die Leitzinsen in Europa (genauer: im Euro-Währungsraum) seit 2011 nicht mehr angehoben wurden, hat es auch die Europäische Zentralbank (EZB) inzwischen eilig, mit deutlichen Zinserhöhungen auf die nunmehr zweistelligen Inflationsraten zu reagieren. Neben den rasant steigenden Energie- und Rohstoffpreisen kommt die EZB zusätzlich durch die Maßnahmen der US-Notenbank Fed unter Druck: seit März wurde der US-Leitzins um mehr als 3% erhöht, um die amerikanische In-

flationsdynamik zu bremsen. In der Folge hat der Euro gegenüber dem US-Dollar stark an Wert eingebüßt. Dies führt zu weiteren Preissteigerungen in Europa, da die Importe von Rohstoffen in US-Dollar bezahlt werden und dadurch zusätzlichen Druck auf die Produzentenpreise erzeugen. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland ist gegenüber dem Vorjahr um 11,6% gestiegen.

Leistungsverbesserungen hängen vom Finanzierungsverfahren ab

Kein Altersvorsorgesystem kann hohe Inflationsraten ausgleichen. Das Versorgungswerk hat als rein kapitalgedeckte Altersvorsorge-

einrichtung einen Versorgungsauftrag, der sich kalkulatorisch am langfristigen Kapitalmarkt orientiert. Hierzu gehört es auch, eine angemessene Risikovorsorge zu betreiben.

Das Finanzierungsverfahren des Versorgungswerks beruht allerdings auf der Kapitaldeckung nach dem individuellen Äquivalenzprinzip von Beitrag und Leistung. Darin liegt seine große Stärke Vergleich zu umlagefinanzierten Systemen: jede höhere Beitragszahlung während des Berufslebens führt – auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen – zu einer höheren Rentenanwartschaft.

Unterstellt man, dass hohe Inflationsraten während des Erwerbslebens zu einer positiven Lohnentwicklung und damit höheren Rentenbeiträgen führen, dann erfolgt während der Anwartschaftsphase eine durchschnittliche Abbildung der Inflationsentwicklung durch die Beitrags-Leistungs-Äquivalenz. In normalen Zeiten spiegelt der Kapitalmarktzins zudem die Inflationserwartungen des Kapitalmarktes. Die Notenbanken haben durch die lange Phase niedriger Zinsen diesen Mechanismus außer Kraft gesetzt. Ob die aktuelle Trendwende eine neue Ära höherer Zinsen einläutet, bleibt abzuwarten.

Kapitaldeckung muss die Kapitalmarktverhältnisse abbilden

Dies betrifft insbesondere den Kapitalmarktzins, von dem die Höhe der kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen maßgeblich abhängt. Die Verrentungssätze gemäß § 30 der Satzung des Versorgungswerks, nach denen die Rentenanwartschaften gebildet werden, beinhalten eine kalkulatorische Verzinsungsannahme der Beiträge von aktuell 2,5%. Langfristig führen Überschüsse aus der Kapitalanlage zu einer Erhöhung der Verzinsung und ermöglichen eine Erhöhung der Anwartschaften. Mittelfristig müssen jedoch die bereits erworbenen Anwartschaften, die noch auf Basis höherer kalkulatorischer Rechnungsgrundlagen erworben wurden, ebenfalls an die Kapitalmarktrealität bzw. an das langfristige Kapitalmarktzinsniveau angepasst werden.

Aus Gründen der Generationengerechtigkeit innerhalb des Versichertenkollektivs verfolgt das VwdA hierbei einen sozialverträglichen Anpassungsmechanismus. Die Anpassung der bestehenden Anwartschaften erfolgt durch Verzicht auf mögliche Leistungsverbesserungen, d.h. die Überschüsse aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden für entsprechende Nachfinanzierungen der Deckungsrückstellung verwendet.

Da diese jeweils hohe finanzielle Mittel erfordern – es geht im Einzelfall um sehr lange Verzinsungszeiträume – kann dies nur in graduellen Schritten erfolgen.

Es bleibt festzustellen, dass in einem Kapitaldeckungsverfahren hohe Verzinsungsannahmen die kalkulatorische Grundlage bilden und attraktive Rentenniveaus bieten.

Darüberhinausgehende Überschüsse erhöhen die Anwartschaften sowohl während des Berufslebens, wie auch in der Rentenbezugszeit zusätzlich. Die aktuelle Rentner:innengeneration hat davon in der Vergangenheit stark profitiert und Anwartschaften weit oberhalb der Verzinsungsannahmen erreicht. Auch im Vergleich zu anderen Systemen wurden beispiellos hohe Rentenanwartschaften gebildet.

Ein vollständiger Inflationsausgleich kann aufgrund der attraktiven Verzinsungsannahme und den Überschussbeteiligungen bereits während des Berufslebens weder in der Vergangenheit noch in Zukunft geleistet werden. Dadurch, dass Überschussbeteiligungen während des Erwerbslebens über den Zinseszinsseffekt zu langfristigen Verpflichtungen für das Versorgungswerk in Form höherer Rentenanwartschaften führen, erhöhen diese Renditeanforderungen gleichzeitig die Schwelle für künftige Überschüsse.

Positiv wirkt dabei, dass sämtliche erwirtschaftete Renditen ausschließlich den Teilnehmer:innen zu Gute kommen, da das Versorgungswerk keine weiteren Anspruchsgruppen, wie bspw. Aktionäre, bedienen muss. Es wurde vom Berufsstand für den Berufsstand etabliert.

Sozialverträglicher Anpassungsmechanismus an die Niedrigzinsphase

Sämtliche gemäß § 30 der Satzung des Versorgungswerks erworbenen Rentenanwartschaften müssen zum Bilanzstichtag ebenfalls mit einer Verzinsungsannahme, dem sogenannten Bilanzierungszins (aktuell in Höhe von 3,75%), bewertet werden und sind als Deckungsrückstellung durch das mindestens gleich hohe Sicherungsvermögen zu decken. Historisch waren sowohl der Verrentungszins wie auch der Bilanzierungszins mit jeweils 4% gleich hoch. Der bei Gründung des Versorgungswerks festgelegte Bilanzierungszins wurde von der Vertreterversammlung in bis-

her zwei Schritten gesenkt: zuletzt beschloss die Vertreterversammlung im Mai 2022 eine Absenkung von 3,85% auf 3,75%. Die hierfür benötigte Nachreservierung der Deckungsrückstellung in Höhe von 103,2 Mio. Euro konnte aus dem Jahresergebnis 2021 finanziert werden, die Rücklage für schwankenden Bedarf wurde zusätzlich um 24,8 Mio. Euro erhöht.

Für Beiträge ab 01.01.2020 wurde der Verrentungszins auf 2,5% abgesenkt und damit künftige gebildete Rentenanwartschaften an die Kapitalmarktsituation angepasst.

Nur Renditen, die nachhaltig über dem Bilanzierungszins von derzeit 3,75% liegen, können in Form von Leistungsanhebungen an die Teilnehmer:innen des Versorgungswerks weitergegeben werden. Liegt das Kapitalmarktzinsniveau wie in der zurückliegenden Dekade deutlich unterhalb dieser Verzinsungsannahme, so sind die bereits erworbenen Anwartschaften zunächst an das langfristige Kapitalmarktzinsniveau anzupassen, da deren Finanzierung über die komplette Anwartschafts- und Rentenbezugszeit sichergestellt sein muss, bevor Überschüsse zu Leistungsanhebungen führen können.

Da man bereits erworbene Rentenanwartschaften aus sozialen Gründen trotz der Niedrigzinsphase jedoch nicht einfach rückwirkend kürzen und an das heutige Kapitalmarktzinsniveau anpassen konnte, erfolgt die erforderliche Nachfinanzierung nun durch die entsprechende Verwendung der Überschüsse. Dabei werden die Bestandsanwartschaften durch Nachfinanzierungen über die Zeit so gestellt, als wären sie zu einem niedrigeren Rechnungszins erworben worden. Um dieselbe Anwartschaftshöhe bei geringerem Zins zu erreichen wären in der Vergangenheit allerdings höhere Beiträge zu entrichten gewesen. Diese in der Vergangenheit nicht geleisteten Beiträge können deshalb nur aus Überschüssen finanziert werden. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Dekade und des aktuell krisenbetroffenen und schwierigen Kapitalmarktumfelds stellt dieses Nachfinanzierungserfordernis eine hohe Bürde dar, die das

Versorgungswerk durch seine wirtschaftliche Stärke trotz der Krisenhäufung an den Kapitalmärkten bislang tragen konnte.

Noch befindet sich das Versorgungswerk in dieser Anpassungsphase. Die Anpassung an die Kapitalmarktrealität kann nur graduell erfolgen und erfordert deshalb Zeit.

Die weitere Absenkung des Bilanzierungszinses ist jedoch eine Notwendigkeit für die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Rentenanwartschaften, da die langfristigen Kapitalmarktzinsen nach heutiger Einschätzung auch weiterhin langfristig unter 3,75% liegen werden. Steigen hingegen auch die langfristigen Kapitalmarktzinsen nachhaltig, muss die Situation neu bewertet werden.

Fazit:

Jede Absenkung unseres Bilanzierungszinses führt zu hohen Nachreservierungen der Deckungsrückstellung, die nur aus Überschüssen finanziert werden können. Diese können während der notwendigen Anpassungsphase nicht zur weiteren Erhöhung der Renten eingesetzt werden, sondern werden dazu gebraucht, sozialverträglich die kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen an die Kapitalmarktrealität rückwirkend anzupassen.

Das Postulat der Generationengerechtigkeit innerhalb einer Solidargemeinschaft verlangt einen Interessenausgleich über die Zeit. Neue Rentenanwartschaften werden deshalb zu einem Verrentungszins erworben, der an das niedrigere durchschnittliche Kapitalmarktzinsniveau durch Herabsetzung auf 2,5% angeglichen wurde. Nach erfolgter Anpassung an das langfristige Kapitalmarktzinsniveau wird bei der Verteilung künftiger Überschüsse hier aus Gründen der Generationengerechtigkeit vorrangig angesetzt werden, um Nachteile gegenüber Anwartschaften auszugleichen, die zu einem höheren Zins erworben wurden.

Wirkung des Zinsanstiegs auf die Kapitalanlagen der Versorgungswerke

Der Anstieg des Kapitalmarktzinsniveaus führt dazu, dass zwar in neu emittierte Zinspapiere mit höherem Zins investiert werden kann, sich jedoch gleichzeitig die Kurse von Bestandspa-

piere in Abhängigkeit von Zinshöhe und Restlaufzeit stark in ihrer Bewertung verringerten. Die aktuellen Bewertungsabschläge sind als größter Crash an den Rentenmärkten in der Nachkriegsgeschichte zu sehen und haben damit eine historische Dimension. Dies hat naturgemäß Auswirkungen auf die Ertragslage und die kurzfristigen Handlungsspielräume.

Da der Kapitalmarktzins die relativen Preise aller Kapitalanlagen untereinander bestimmt, verändern sich zusätzlich auch die Preisrelationen von Immobilieninvestments, Aktien und anderen Assetklassen untereinander. Es drohen auch hier Bewertungsrückgänge durch den Zinsanstieg.

Die Rechnungslegungsvorschriften stellen hier das Vorsichtsprinzip in den Vordergrund: nur bei Neuanlagen kann von dem höheren Zinsniveau profitiert werden.

Nach zwei Dekaden an Niedrig- bzw. Negativzinsen ergeben sich damit zunächst keine Spielräume, für höhere Leistungen. Das steigende Zinsniveau erhöht erst im Zeitablauf den Durchschnittszins im Gesamtbestand der festverzinslichen Wertpapiere graduell. Noch deuten viele Faktoren darauf hin, dass das langfristige Zinsniveau voraussichtlich weiterhin unterhalb der kalkulatorischen Rechnungssannahmen verharren wird.

Sind Rentner:innen beim Versorgungswerk gegenüber der Deutschen Rentenversicherung (DRV) benachteiligt?

Umlagefinanzierte Systeme wie die DRV gewähren keine unmittelbare Äquivalenz von Beitrag und Leistung. Die Leistungsentwicklung bei der DRV ist an die Lohn- und Gehaltsentwicklung gekoppelt. Das Beitragsniveau in der Sozialversicherung steigt jedoch tendenziell stets weiter an, ohne dass sich die Rentenanwartschaften bei der DRV und anderen nicht-kapitalgedeckten Systemen (mit Koppelung an die Beitragsbemessungsgrenze) äquivalent erhöhen.

Das bedeutet für die DRV: für zunächst gleichbleibende Renten ist bei steigendem Beitrags-

niveau erst einmal ein höherer Beitrag zu entrichten. Dies muss durch Rentenerhöhungen möglichst ausgeglichen werden. Dies ist nicht mit einem Erhalt der Kaufkraft gleichzusetzen und führte in der Vergangenheit zu deutlich geringeren Rentenanwartschaften wie in kapitalgedeckten Systemen, allerdings verbunden mit höheren Steigerungsraten in der Rentenbezugszeit.

Auch für die junge Generation der aktuell Erwerbstätigen und Berufseinsteiger:innen wird sich dies über die Anwartschaftszeit auszahlen. Die Ära der Null- und Negativzinsen ist wahrscheinlich passé und die langfristigen Kapitalmarktrenditen ermöglichen mittel- bis langfristig wieder attraktivere Renditen. Wenn Selbständige einkommensgerechte Beiträge an das Versorgungswerk entrichten (wie es Angestellte automatisch tun), wirkt sich dies bei steigenden Einkommen ebenfalls unmittelbar auf die Höhe der Rentenanwartschaft aus.

Fakt ist jedoch: Rentner:innen in allen Altersvorsorge-Systemen sind derzeit besonders von einem massiven Kaufkraftverlust betroffen. Auch wer privat nicht zusätzlich vorsorgt bzw. vorsorgen kann ist im Alter zusätzlich mit einer Versorgungslücke konfrontiert. Daran kann das Versorgungswerk trotz der Streuung der Kapitalanlagen auch in Vermögensgegenstände, die Renditen oberhalb der durchschnittlichen Inflationsrate generieren, nichts ändern. Die Versorgungswerke erhalten auch keinerlei staatliche Zuschüsse im Gegensatz zur Deutschen Rentenversicherung. Eine solide Finanzierung und ein Interessenausgleich der Generationen innerhalb der Solidargemeinschaft des Berufsstandes sind damit umso wichtiger.

Erhalten auch Rentner:innen der berufsständische Versorgungswerke die Energiepreispauschale?

Das Versorgungswerk kann nur Leistungen gemäß seiner Satzung gewähren. Die Bundesregierung gewährt eine steuerfinanzierte Leistung und nutzt als Zahlstelle die Deutsche Rentenversicherung. Da für die Versorgungswerke die Bundesländer zuständig sind, weist

der Bund die Verantwortung für die Rentner:innen der Versorgungswerke von sich, was sachlich ungerechtfertigt ist. Wir und unser Berufsverband, die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), haben uns sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene an die politisch Verantwortlichen gewandt, um auf diesen Missstand deutlich hinzuweisen und die Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen. Wir informieren über den aktuellen Stand auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“. Derzeit erhalten jedoch nur die Rentner:innen der DRV die vom Bund beschlossene Energiepreispauschale.

Weitere Informationen

Auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ nehmen wir zu relevanten Sachverhalten rund um die berufsständische Versorgung, deren Attraktivität auch in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld und andere relevanten Themen Stellung und zeigen deren Attraktivität und Leistungsstärke auf.

Letztere ist nicht immer leicht vermittelbar, da die Sachverhalte, die Systemunterschiede und zunehmende Belastungen in Politik und Wirtschaft in ihrem Komplexitätsgrad steigen. Während immer mehr Mittel des Bundeshaushaltes (und damit Steuermittel) der DRV zufließen (derzeit mehr als 100 Mrd. Euro jährlich!), müssen die Versorgungswerke ohne staatliche Zuschüsse auskommen und eine solide Finanzierung sicherstellen. Dies setzt ein solidarisches Versichertenkollektiv voraus und einen Berufsstand, der sich hierzu bekennt.

Was ändert sich ab 01.01.2023?

1. Neuer Beitragssatz für selbständig Tätige

Der Regelbeitragssatz von selbständig tätigen Teilnehmer:innen wird ab dem 01.01.2023 von derzeit 18 % auf den bei der gesetzlichen Rentenversicherung gültigen Beitragssatz angepasst. Diese Anpassung ist erforderlich, um allen Teilnehmenden (Angestellten und Selbstständigen) entsprechend ihrem Einkommen ein identisches Rentenniveau im Rahmen der Gleichbehandlung zu gewähren.

Der ab dem 01.01.2023 gültige Beitragssatz beträgt wie in den Vorjahren 18,6 % der in § 157 und § 159 Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze. Selbstständig tätige Teilnehmende des VwdA zahlen künftig 18,6 % ihres reinen Jahresberufseinkommens oder maximal 18,6 % der Beitragsbemessungsgrenze.

Die Satzungsänderung muss bei den Anträgen auf Festsetzung des Beitrages für das Jahr 2023 berücksichtigt werden. Die korrekte Verbeitragung wird wie bisher im Rahmen der stichprobenhaft durchgeführten Überprüfung des Jahresberufseinkommens kontrolliert werden.

2. Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen

Das VwdA kann seinen Teilnehmenden ab dem 01.01.2023 zur Förderung von Rehabilitationsmaßnahmen Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Berufsfähigkeit gewähren. Bezuschusst werden können Teilnehmende, deren Berufsfähigkeit gefährdet, gemindert oder aufgehoben ist und durch Heilbehandlung voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann. Ausdrücklich handelt es sich hier um freiwillige Leistungen des VwdA, sofern die entstandenen Aufwendungen nicht von anderen Kostenträgern nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zu übernehmen sind (z.B. durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, Krankenkasse). Nicht bezuschusst werden jedoch beispielsweise Maßnahmen und Behandlungen im Rahmen der üblichen medizinischen Versorgung, die Ausstattung mit Körperersatzstücken und mit orthopädischen oder technischen Hilfsmitteln sowie Umschulungsmaßnahmen.

Die Zuschüsse sind in der Höhe begrenzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in angemessener Zeit vor Beginn der Heilbehandlung schriftlich zu stellen ist. Dem Antrag ist beizufügen

- eine ausführliche Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Art der Ein-

schränkung oder Gefährdung der Berufsfähigkeit sowie über die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten der beabsichtigten Heilbehandlung,

- ein Kostenvoranschlag, der die voraussichtlichen Kosten der Heilbehandlung belegt,
- Angaben über andere Kostenträger, die für eine Erstattung in Frage kommen.

3. Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung – elektronisches Antragsverfahren

Ab dem 01.01.2023 ist das Antragsverfahren verpflichtend elektronisch zu führen. Der Papierantrag wird ab diesem Zeitpunkt abgelöst. Bereits ab dem 15.11.2022 haben wir die Möglichkeit der elektronischen Antragsstellung für alle Interessierten angeboten. Den Link hierzu finden Sie direkt auf der Startseite unter www.vwda.de oder auf unserer Homepage unter Service – Links. Sie werden auf die Seite der DASBV (sog. Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen) weitergeleitet, die für uns das elektronische Antragsverfahren als Dienstleister abbildet. Damit die Antragsstellung und auch die Weiterverarbeitung möglichst zügig ablaufen kann, benötigen Sie für die Antragsstellung Ihre Versicherungsnummer beim Versorgungswerk, Ihre Sozialversicherungsnummer und im Idealfall auch die Betriebsnummer Ihres Arbeitgebers, für den Sie die Befreiung beantragen. Sofern Sie diese Angaben nicht zur Hand haben, ist die Antragsstellung auch möglich, nimmt jedoch mehr Zeit in Anspruch. Den Bescheid der Deutschen Rentenversicherung Bund erhalten Sie entweder per Post, oder wenn im Antrag gewünscht per De-Mail, zugestellt.

Zum Stand der digitalen Bauantragsstellung und -erarbeitung in Hamburg

Vieles wird derzeit verstärkt digitalisiert: das Arbeiten, die Kommunikation und auch das Planen und Bauen. Für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Digitalisierung unverzichtbar. Deswegen ist es wichtig, dass diejenigen frühzeitig eingebunden werden, die mit digital erstellten Plänen und Antragsunterlagen schlussendlich die digitalen Möglichkeiten nutzen werden. Im Falle digitaler Bauantragsstellung und -erarbeitung sind das vor allem die Mitglieder der Kammer, die als Entwurfsverfassende Bauanträge einreichen. Deswegen ist unser Arbeitskreis Baurecht laufend vom Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) über die Entwicklungen informiert worden.

In Hamburg wird derzeit die neue Software „Oktagon“ für das Baugenehmigungsverfahren eingeführt, die vielfältige neue digitale Möglichkeiten bietet. Sie basiert auf einem Standard, der im Rahmen des Programms Cupola an die Anforderungen in der Hamburger Verwaltung angepasst wird. Mit der neuen Software wird zudem die elektronische Bauakte (eBauAkte) realisiert. Und es wird zusätzlich eine Scanlösung zur Digitalisierung von in Papierform eingehenden Bauanträgen umgesetzt. Die Hamburger Bauaufsichtsbehörden arbeiten künftig also digital. Um Medienbrüche und Verzögerungen durch das Scannen zu vermeiden, soll der digitale Bauantrag zum Standard werden.

Besonders interessant für den Berufsstand der Architektinnen und Architekten ist es, dass im Zuge der Einführung der neuen Software auch der Digitale Bauantrag 2.0 an den Start geht. Dieser wird im kommenden Jahr schrittweise zur Verfügung stehen. Antragstellende können dann Baugenehmigungen, Vorbescheide und Abweichungen mit der Auswahlmöglichkeit Errichtung, Ände-



rung, Nutzungsänderung oder Beseitigung von Bauvorhaben beantragen. Die Bauvorlagen werden direkt in den Dienst hochgeladen und können dort katalogisiert und näher beschrieben werden. Unterlagen können nach Eingangsbestätigung oder Nachforderung über ein Webformular eingereicht werden. Im Zuge der Pilotierung wurden schon jetzt über 100 Anträge digital bearbeitet.

Für die digitale Einreichung können natürliche Personen das einfache Servicekonto, Unternehmen das Servicekonto Business im Hamburg Service (<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway>) weiter nutzen oder sich kostenlos dort registrieren. Fragen zur Nutzung des Hamburg Services können Sie per E-Mail an mailinfo@service.hamburg.de richten oder montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 428281234 stellen.

Die Einführung der neuen Software ist ab Anfang 2023 über mehrere Monate in Wellen geplant – beginnen werden die Bezirksämter Bergedorf und Wandsbek. Im ersten Schritt werden in Oktagon nur die neu eingehenden Anträge bearbeitet. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten. Das Amt für Bauordnung und Hochbau wird zudem auch hier informieren: <https://www.hamburg.de/baugenehmigung>

Wir erwarten, dass mit der Digitalisierung eine Optimierung und insbesondere Beschleunigung der Verfahren einhergeht, bitten jedoch auch um Verständnis, falls es in der ersten Umstellungsphase noch zu anfänglichen Schwierigkeiten bzw. Zeitverzögerungen in der Bauantragsbearbeitung kommen sollte.

Katharina Holm (Leiterin AK Baurecht) und Michael Munske (Leiter ABH)



Links: Team3 – Ökologisches Wohnquartier in Passivbaustandard, München, Architekturwerkstatt Vallentin, München, Foto: Lukas Vallentin; rechts: Buggi 52 – Wohn- und Gewerbebau mit Kita, Freiburg-Weingarten, Weissenrieder Architekten, Freiburg, Foto: Jochen Weissenrieder

Vortragsreihe der HAK

Plan N – Beispielhaftes Nachhaltiges Bauen in Deutschland

Dass unser Planet und mit ihm wir Menschen nur eine Chance zum Überleben haben, wenn wir schnellstmöglich den Klimawandel so stark wie möglich begrenzen und die Umweltzerstörung aufhalten, wird ernsthaft nicht mehr bestritten. Und ebenso klar ist, dass der Bausektor als einer der Hauptverursacher für CO₂-Ausstoß, Rohstoff-, Energie- und Flächenverbrauch hierfür einen gewaltigen Beitrag leisten muss. Doch noch immer wird viel zu viel neu, nicht nachhaltig, nicht klimaschonend und nicht resilient gebaut.

Dabei ist nachhaltiges, klimaschonendes und klimaangepasstes Bauen keine Zukunftsmusik mehr – sondern Realität. Auch in Deutschland sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Bauwerken und Freiräumen entstanden, die beispielhaft sind. Sie zeigen, dass nachhaltige Planung – wenn man sie ernsthaft betreibt – zu auch gestalterisch gelungenen Lösungen führen kann, und sie ermutigen, die ausgetretenen Pfade zu verlassen.

Die Hamburgische Architektenkammer möchte mit der neuen Vortragsreihe „Plan N“ solche wegweisenden Projekte nachhaltigen Planen und Bauens vorstellen, die ganz konkret zeigen, wie es geht. Dabei ist klar: Es gibt nicht den einen, sondern viele Wege. Deshalb wird in jeder Abendveranstaltung ein beispielhaftes Projekt zu einem anderen Schwerpunktthema vorgestellt: Energieeinsparung, nachhaltige Materialien, Recycling, Flexibilität, Umnutzung, klimaangepasste Freiräume. Die Planer*innen berichten dabei nicht nur über das Werk, sondern nehmen dabei auch Stellung zu den Rahmenbedingungen bei Planung und Umsetzung (Zusammenarbeit mit dem Bauherrn, Kosten, gesetzliche Vorgaben usw.): Was muss sich auf den Ebenen von Planung, Politik, Verwaltung und Gesellschaft ändern, damit nachhaltiges Bauen nicht die Ausnahme bleibt, sondern zu Regel wird? Darüber wollen wir auch mit Ihnen, dem Publikum in Anschluss an die Vorträge diskutieren. Wir freuen uns auf Sie!

19. Januar 2023

Energieeinsparung

Projekt: Team³ – Ökologisches Wohnquartier in Passivbaustandard, München
Architekturwerkstatt Vallentin, München
Referent: Gernot Vallentin

Holzbau, energetisches Bauen und Auto-reduziertes Wohnen: Dies sind die gemeinsamen Projektziele der Baugemeinschaft Team³, einem Zusammenschluss aus den Baugemeinschaftsinitiativen „ArchitekturNatur“, „Holzbau findet Stadt“ und „Wohnen ohne Auto“. Der schonende Umgang mit Ressourcen in der Bauphase, wie auch die Reduzierung von Energieverbräuchen und Emissionen im Betrieb sind somit von Beginn an Teil des Konzepts. Das entstandene Wohnquartier mit 36 unterschiedlichen Wohneinheiten ermöglicht heute das Zusammenleben in einer lebendigen Gemeinschaft in nachhaltig hergestellten und zu bewirtschaftenden Gebäuden.



Links: Experimentelles, dekompostierbares Recycling-Wohnhaus, Hannover-Kronsberg, CITYFÖRSTER architecture + urbanism, Hannover | Rotterdam | Tirana Foto: Olaf Mahlstedt; rechts: Projekte: Gebäude mit Variowohnungen in Wuppertal und Bochum, ACMS Architekten, Wuppertal, Foto: Sigurd Steinprinz

Die Architekturwerkstatt Vallentin in München wird seit 1996 von Gernot und Rena Vallentin geführt und hat seitdem viele beispielhafte Passivhaus-Projekte in ganz Deutschland sowie international umgesetzt. Beispiele hierfür sind die Montessori-Schule in Aufkirchen – die weltweit erste zertifizierte Passivhaus-Schule – und die „LOHAS Academy“, ein Jugendgästehaus und Seminargebäude in Goesan, welches seit 2015 das größte zertifizierte Passivhausprojekt in Südkorea verkörpert. Neben einer technisch optimalen und kostengünstigen Umsetzung liegt der Fokus der Architekturwerkstatt Vallentin auf einer zeitgemäßen Gestaltung der Gebäude, die mit einer skulpturalen Architektursprache Architektur und Natur zu verbinden sucht.

26. Januar 2023

Nachhaltige Materialien

Projekt: Buggi 52 – Wohn- und Gewerbebau mit Kita, Freiburg-Weingarten
Weissenrieder Architekten, Freiburg
Referent: Jochen Weissenrieder

Aufgrund der Höhe des Gebäudes, die knapp unterhalb der Hochhausgrenze angesiedelt ist, stellt die ausgeführte Gebäudekonzeption einen bisher einzigartigen und zukunftsweisenden Beitrag zum Bauen mit Holz dar. Ab dem 1. OG wurde das Gebäude komplett in Holzbauweise erstellt, einschließlich der Treppenhäuser und des Aufzugsschachtes. Es

zeichnet sich besonders durch den sparsamen Einsatz von Holzmaterialien aus (Wände in Holzrahmenbauweise, Decken als Rippendeckenkonstruktionen). So konnte, verglichen mit einer reinen Holzmassivbauweise, ca. 40 % Holz eingespart werden. „Buggi 52“ wurde als erstes Gebäude in Deutschland FSC zertifiziert und mit einem sehr hohen Vorfertigungsgrad vor Ort montiert.

Das Büro Weissenrieder Architekten in Freiburg wurde 2010 gegründet und beschäftigt aktuell 11 Mitarbeitende. Arbeitsschwerpunkte sind Wohnungs-, Schul- und Verwaltungsbau, Holzbau, Bauen ohne Verbundstoffe und Bauen im Bestand. Jochen Weissenrieder ist Inhaber des Architekturbüros.

2. Februar 2023

Recycling

Projekt: Experimentelles, dekompostierbares Recycling-Wohnhaus, Hannover-Kronsberg
CITYFÖRSTER architecture + urbanism, Hannover | Rotterdam | Tirana
Referent: Nils Nolting

Das Recyclinghaus ist ein dekompostierbares experimentelles Wohnhaus, das aus gebrauchten, recycelten und recyclingfähigen Bauteilen in recyclinggerechter Bauweise erstellt wurde. Es handelt sich um einen Prototyp, der die Möglichkeiten und Potenziale verschiedenster Arten von Recycling im Re-

allabor austestet und einen kreislauforientierten und ressourcenschonenden Planungsansatz aufzeigt.

Das Büro CITYFÖRSTER architecture + urbanism wurde 2005 gegründet und ist eine international tätige und interdisziplinär besetzte Partnerschaftsgesellschaft aus Architekt*Innen, Ingenieur*Innen und Stadtplaner*innen. Das Büro plant und realisiert Gebäude, städtebauliche Strukturen und Freiräume für die kompakte, sozial und funktional gemischte, multimedial vernetzte, produktive, zirkulär organisierte und klimaadaptive Stadt. Ein Arbeitsschwerpunkt ist das experimentelle, ressourcen- und recyclinggerechte Bauen. Nils Nolting ist Architekt, Gründungspartner von CITYFÖRSTER und geschäftsführender Partner des Büros in Hannover.

9. Februar 2023

Flexibilität

Projekte: Gebäude mit Variowohnungen in Wuppertal und Bochum
ACMS Architekten, Wuppertal
Referent: Michael Müller

Den Wohnungsmarkt in Ballungsgebieten entspannen und bezahlbaren Wohnraum für Studierende, Auszubildende, Seniorinnen und Senioren zu schaffen: Das sind die Ziele des damaligen Bundesbauministeriums, das im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft



Links: Klimaangepasste Freiräume, Referentin: Prof. Dr. Rieke Hansen, Institut für Freiraumentwicklung der Hochschule Geisenheim, Professur für Freiraumplanung und ökologische Stadtentwicklung Foto: Rieke Hansen; rechts: Hotel Wilmina, Grüntuch Ernst Architekten, Berlin, Foto: Patricia Parinejad / Wilmina

Bau“, ein Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen aufgelegt hat. Die Wohnungen sollen nutzungsneutral sein und eine geringe Warmmiete haben. Mit dem Programm wird die Bundesregierung architektonische, bauliche und technische Innovationen erproben, begleiten und auswerten. Im Vortrag wird der Referent mit seinem Werkbericht zu den Gebäuden aus Wuppertal und Bochum aufzeigen, wie unterschiedlich dieser Ansatz gestaltet werden kann und dass Nachhaltigkeit auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau realisierbar ist.

ACMS Architekten in Wuppertal berücksichtigen den ganzheitlichen Zyklus von Gebäuden von der „Wiege bis zur Bahre“ unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Besondere Kompetenzfelder des Planungsbüros sind Ressourceneffizienz, Bauen im Bestand, Vorfertigung und Holzbau sowie umfangreiche Tätigkeiten in Lehre und Forschung. Michael Müller ist Architekt und geschäftsführender Gesellschafter des Büros.

16. Februar 2023

Klimaangepasste Freiräume

Referentin: Prof. Dr. Rieke Hansen, Institut für Freiraumentwicklung der Hochschule Geisenheim, Professur für Freiraumplanung und ökologische Stadtentwicklung

Stadtgrün ist Symbol und Hoffnungsträger für die klimaangepasste Stadt. Damit Bäume, Böden und krautige Pflanzen ihre Potenziale zur Bewältigung der Klimawandelfolgen voll und dauerhaft entfalten können, bedarf es einer vorausschauenden und an ökologischen Prinzipien orientierten Freiraumplanung und -gestaltung. Die Referentin wird in ihrem Vortrag verschiedene Strategien zur Anpassung von Städten und Grünräumen an den Klimawandel und dessen Folgen vorstellen.

Dr. Rieke Hansen ist Professorin für Freiraumplanung und ökologische Stadtentwicklung an der Hochschule Geisenheim. Sie erforscht und entwickelt Konzepte zur integrierten Stadt- und Freiraumplanung wie urbane grüne Infrastruktur und natur-basierte Lösungen.

23. Februar 2023

Umnutzung

Projekt: Hotel Wilmina
Grüntuch Ernst Architekten, Berlin
Referentin: Prof. Almut Grüntuch-Ernst

Das Projekt wurde mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2022 ausgezeichnet. Aus der Jurybegründung: „Das Hotel Wilmina befindet sich in einem ehemaligen Frauengefängnis in Berlin. Grüntuch Ernst Architekten haben das Projekt selber initiiert und sich dem

schwierigen Erbe des Baudenkmals angenommen. Durch das konsequente Hinzufügen einer neuen Zeitschicht ist es gelungen, mit nur wenigen baulichen Eingriffen und maximalem Substanzerhalt einen ehemals beklemmenden Ort der Justiz in einen innerstädtischen Ruhe- raum zu transformieren. Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Nachverdichtung im Gebäudebestand mit minimalem CO₂-Fußabdruck bei gleichzeitiger Entsiegelung und Renaturierung von Flächen.“

Das Büro Grüntuch Ernst Architekten wurde 1991 von Almut Grüntuch-Ernst und Armand Grüntuch in Berlin gegründet und beschäftigt z. Zt. mehr als 40 Mitarbeitende. Almut Grüntuch-Ernst leitet seit 2011 als Professorin das IDAS, Institut für Entwerfen und Gebäudelehre (Institute for Design and Architectural Strategies) an der Technischen Universität Braunschweig. Seit 2016 ist sie Mitglied der Akademie der Künste Berlin.

Uhrzeit: jeweils 18.00 Uhr

Ort: Freie Akademie der Künste Hamburg
Klosterwall 23, 20095 Hamburg

Eintritt: 5,00 Euro, ermäßigt: 3,00 Euro



Fotos: Julia Schwendner

Rückblick

Abschlussveranstaltung „In Zukunft Wohnen“

Wohnen ist elementar. Die Reihe „In Zukunft Wohnen“ der Hamburgischen Architektenkammer und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) diente dem Austausch über Wege hin zu einem zukunftsfähigen, nachhaltigen, kostengünstigen und gut gestalteten Wohnungsbau. In fünf Fachgesprächen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wurde darüber diskutiert, welchen Anforderungen der Wohnungsbau künftig genügen soll, welche Wege einzuschlagen sind, um gesellschaftliche, wirtschaftliche, gestalterische und ökologische

Ziele zu erreichen – und welche Zielkonflikte sich daraus ergeben. In einer sechsten, finalen Veranstaltung am 29. November schließlich wurden die Ergebnisse zusammengefasst und mit Podiumsgästen sowie einem großen Publikum (es kamen ca. 200 Personen) im Jupiter (ehemaliges Karstadt-Sport-Haus) diskutiert.

Auf dem Podium diskutierten:

Karin Loosen, Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer
Karin Siebeck, Leiterin Amt für Wohnen, Stadterneuerung u. Bodenordnung der BSW

Dennis Barth, Geschäftsführer Procom Invest GmbH & Co. KG

Petra Dising, Neustadt Architekten

Jan Bernd Leffers, Geschäftsbereichsleiter

Neubau SAGA Unternehmensgruppe

Andrea Soyka, Geschäftsführerin STEG Hamburg mbH

Dr. Dietmar Walberg, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

Moderation: Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur

Grundlage der Diskussionen waren 10 Thesen, in denen zentralen Ideen und Vorschlä-

ge aus den fünf vorhergehenden Fachgesprächen zusammengefasst wurden:

1. Reduzieren

Wachsen ist nicht immer richtig: Pro-Kopf-Wohnflächen, Neuversiegelung, Material- und Technikeinsatz müssen reduziert und die Effizienz eingesetzter Ressourcen gesteigert werden.

2. Vereinfachen

Die Überfrachtung mit immer aufwendigerer und komplexerer Gebäudetechnik macht Wohngebäude teuer und wartungsintensiv und lässt sie schnell veralten. Wir brauchen mehr Low-Tech-Bauten und dort, wo es Sinn macht, auch Vorfertigung.

3. Umbauen

Das Umbauen soll künftig Vorrang vor dem neu Bauen haben. Wer abreißt oder zurückbaut und neu bauen will, soll nachweisen, dass dies nachhaltiger ist als die Sanierung und Umnutzung des Bestands.

4. Anpassen

Wohnungen können nicht mehr länger nur jeweils ein Lebensmodell oder eine Lebensphase abbilden: Wir brauchen flexible, nutzungsneutrale und vielfältig nutzbare Grundrisse.

5. Anspornen

Restriktionen allein führen zu keiner neuen (Um-)Baukultur: Sonderabschreibungen und Förderungen wären (zum Beispiel) Mittel der Stadt und des Bundes um finanzielle Anreize für innovative und nachhaltige Projekte zu schaffen.

6. Ermöglichen

Kostengünstiges und nachhaltiges Bauen und Bauen im Bestand werden durch zahlreiche Vorschriften und Restriktionen gehemmt, die meist dem Neubau Vorrang einräumen und pauschal überall gleich, auch für den Umbau angewandt werden. Konkrete Zielvereinbarungen bei gleichzeitiger Offenheit, wie diese zu erreichen sind, verbunden mit Befreiungen und Erleichterungen sowie dem machbaren Aussetzen von Regeln, können



den Weg zu nachhaltigeren, bezahlbaren und innovativeren Lösungen ebnen.

7. Experimentieren

Innovative Planungsansätze scheitern oft an überkommenen, nicht mehr zielführenden Gesetzen, (technischen) Vorschriften und Regeln. Wir brauchen den „Gebäudetyp E“ wie „einfach“ und „Experiment“, in der Landesbauordnung um Neues zu erproben und praxistauglich umzusetzen.

8. Alliierten

Nachhaltiges Bauen und Bauen im Bestand scheitern oft an Zielkonflikten, die von allen gemeinsam gelöst werden müssen: Wir brauchen ein Bündnis für Umbau und Nachhaltigkeit im Bauen.

9. Beleben

Innenentwicklung muss weiterhin konsequent Vorrang haben. Mit steigender Dichte werden Außenräume und Erdgeschosszonen aber immer wichtiger: Freiräume müssen Orte der Begegnung und Kommunikation, des Spiels und der Erholung werden und sind zugleich ökologisch und stadtklimatisch in Wert zu setzen, Erdgeschosse (gegebenenfalls auch durch Subventionierung) zu aktivieren.

Architektur- und Gestaltqualität und ein baukulturell ausgewogener Prozess steigern die Akzeptanz von Innenentwicklungen.

10. Ausbilden

Für die Aufgabenfelder Umbau und Nachhaltigkeit fehlt ausreichend qualifiziertes Personal in Architekturbüros und Bauämtern. Beide Bereiche müssen deshalb in der Ausbildung von Architektinnen und Architekten eine weit größere Rolle einnehmen als bisher.

Die Hamburgische Architektenkammer sowie die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen werten die Reihe als einen Erfolg und planen, auf Grundlage einer Auswertung der fünf Fachgespräche sowie der Ergebnisse der Abschlussveranstaltung weiter zu vertiefen, wie kostengünstiger, nachhaltiger, gut gestalteter künftiger Wohnungsbau unter Einbeziehungen aller Beteiligten entwickelt, gefördert und realisiert werden kann. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden.

Die Abschlussveranstaltung vom 29. November können Sie auf Youtube sehen unter: www.youtube.com/watch?v=8Z_VMOINFtI&t=124s

Präsentiert:

Jahrbuch „Architektur in Hamburg 2022/23“

Am 16. November 2022 war es so weit: Verlag, Redaktion und Architektenkammer präsentierten der Öffentlichkeit im neuen Atelierhaus der Hochschule für bildende Künste (Architekten: Winking Froh) das neue Jahrbuch Architektur in Hamburg – die Ausgabe 2022/23. Zahlreiche Planer*innen, Vertre-

ter*innen aus Politik, Verwaltung, Hochschulen und Immobilienwirtschaft sowie Journalist*innen und Fotograf*innen kamen zusammen, um erste Einblicke ins Buch zu nehmen und es zu erwerben.

Eröffnungsredner war der Gastgeber, der Präsident der HfbK, Prof. Martin Köttering, der

die Bedeutung des seit Jahrzehnten geplanten und nun endlich realisierten Erweiterungsbaus für die Kunsthochschule hervorhob und seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, dass das Gebäude nicht nur im Jahrbuch gewürdigt, sondern auch zum Ort der Präsentation auserkoren worden sei. Die Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer Karin Loosen würdigte das Jahrbuch als unverzichtbaren Beitrag zur Dokumentation der Hamburger Baukultur sowie als Meinungs- und Diskussionsforum zu wichtigen zeitgenössischen Themen und Fragestellungen. Gerade in schwieriger werdenden Zeiten sei dies von besonderer Bedeutung. Frau Loosen zeigte sich betroffen vom Tod Mirjana Markovics; sie sei die Grande Dame der Hamburger Architektur gewesen. Es sei schön, dass Frau Markovic noch an dem Gespräch mit Planerinnen und Planern über die Zeit der 1970er und 80er Jahre in Hamburg teilgenommen habe, das im Jahrbuch dokumentiert sei. Bernhard Winking schließlich berichtete von dem schwierigen, Jahrzehnte währenden Prozess für den Bau eines HfbK-Erweiterungsgebäudes, der schlussendlich zu einem aus seiner Sicht sehr guten Ergebnis geführt habe, auf das er und die Stadt Hamburg stolz sein könnten.

Das neue Jahrbuch ist jetzt im Buchhandel erhältlich.

**Architektur in Hamburg.
Jahrbuch 2022/23**
Herausgegeben von Hamburgische
Architektenkammer, 1. Auflage 2022,
1. Auflage 2022, 224 Seiten,
mit ca. 200 Farb- und s/w-Abbildungen,
ISBN 978-3-96060-551-5, 48,00€

Oben links: Prof. Martin Köttering, Präsident der HfbK; oben rechts: Prof Bernhard Winking, unten HAK Präsidentin Karin Loosen





Der kreislaufgerechte Umbau nach den Plänen von HBJSTS, Foto: Hannes Heitmüller

Was für ein Monat – Baukultur!

...Deckenplatten raus, Hölzer einspannen und die Platten als Ausstellungstafel wieder einbauen. Lieferungen ausgelieferter Möbel möglichst kombinieren und kurze Wege fahren. Plakate und Banner nicht kleben, Müll vermeiden!

Der kreislaufgerechte Umbau der Erdgeschossfläche im ehemaligen Karstadt Sport bedurfte einer anderen Planung als wir es bisher kannten und hat die eine oder andere Herausforderung mit sich gebracht: Lampen in allen Geschossen des ehemaligen Kaufhauses zusammensuchen, Farben anpassen und auch mal etwa überstreichen – das extra zusammengestellte Team hatte gut zu tun, damit am 3. November die Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel mit dem Baukultur Forum eröffnet werden konnte.

Für diesen Anlass hatten sich über 300 Menschen angemeldet, leider konnten nicht so viele auf die Fläche geladen werden, die be-

dauernden Absagen wurden gleich mit der Einladung zu anderen Veranstaltungen verknüpft. Davon gab es ausreichend, eine richtige Vielfalt an Anlässen wurde während des Monats Baukultur angeboten.

Die unterschiedlichen Formate waren gut, manche sehr gut besucht und sie waren bis auf wenige Ausnahmen, wie beispielsweise die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer, auch alle offen. So konnten Gäste aus anderen Etagen des Hauses, Passanten auf dem Weg zum Bahnhof oder Einkaufende einfach reinschnuppern, sich informieren, teilnehmen und mitdiskutieren. Diese Offenheit tat gut, die verschiedenen Veranstalter*innen haben sich toll präsentiert

und es gab reichlich Gelegenheiten zum Austausch in großer und kleiner Runde.

Wir danken allen, die zu dem Erfolg des Monats Baukultur beigetragen haben – mit ihrer Zeit, ihren Kompetenzen, ihrem Engagement und auch finanziellen Zuwendungen. Gemeinsam haben wir viel Baukultur auf die Bühne geholt: 10 Ausstellungen, 13 Führungen, 27 Tage, 47 Veranstaltungen 4.000 Besuche auf der Fläche!

Eine Fotogalerie verschiedener Veranstaltungen, die HSBK Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel sowie ein kurzer Film über den „HSBK Monat Baukultur“ finden Sie auf der Website www.hsbk.city.



Links, von oben nach unten: Die Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel, Foto: Julia Schwendner.

Der BDA Preis 2022 beim HSBK Monat Baukultur, Foto: Julia Schwendner.

Unter anderem hat auch der Schaff-Verlag vor Ort geholfen und Besucher*innen informiert. Tausend Dank für die gut gelaunte Unterstützung, Foto: Denise Zeller.

Kleinere Veranstaltungen wie Arbeitstreffen, hier von der Ortsgruppe Hamburg von Architects 4 Future, fanden parallel auf den Flächen in der Ausstellung statt. Foto: Martin Foddanu.



Rechts, von oben nach unten: Bühne frei für die Baukultur, Foto: Julia Schwendner.

Ganz analog wurde das eine kostbare Exemplar des „Atlas der Weite für Hamburg“ sorgfältig vorgestellt und das Publikum auch gleich zu Exkursionen in die Stadt eingeladen, Foto: Robin Schmiedebach.

Mit digitalen Tools konnten das Publikum einbezogen und in Echtzeit Umfragewerte erhoben werden, Foto: Julia Schwendner.

Bei ganz großem Andrang, wie bei der Abschlussveranstaltung zu „In Zukunft Wohnen“ mit unglaublichen 260 Gästen, wurden die Vorhänge hochgezogen und das Blickfeld auf das Podium vergrößert, Foto: Julia Schwendner.



IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer

Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Hamburgischen Architektenkammer gestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mit-
gliedsbeitrag abgegolten.

Korrekturen**Jahrbuch Architektur
in Hamburg 2022**

Im Jahrbuch Architektur in Hamburg 2022/23, das von der Hamburgischen Architektenkammer herausgegeben wird, sind Fotografien nicht mit dem korrekten Urheber benannt worden. Das Motiv auf Seite 65 stammt nicht von Ralf Buscher. Urheber ist der Fotograf Daniel Sumesgutner. Die Fotos auf Seite 158 sind nicht von Joachim Grothus. Das Foto links stammt von Hans Georg Esch, Urheber des Fotos rechts ist Jochen Stüber.

Die Redaktion bittet für diese Fehler um Entschuldigung.

Ungültige Urkunden

Die auf Heinz-Michael Wagenhöfer ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Innenarchitektur am 05.12.1973 unter AL02380 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 29.09.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die am 02.05.2016 unter GV00161 auf USC Architektur GmbH ausgestellte Urkunde über die Eintragung in das bei der Hamburgischen Architektenkammer geführte Gesellschaftsverzeichnis wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 23.11.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf Hans-Joachim Fritz ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 31.08.1982 unter AL03131 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 22.11.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf Harald Andersen ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 07.06.1967 unter AL00930 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 17.11.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf ZWOK ARCHITEKTUR UG (haftungsbeschränkt) ausgestellte Urkunde über die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis des Landes Hamburg am 07.12.2009 unter

GV00056 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 11.11.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf Andreas Harriefeld ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 11.01.1994 unter AL04086 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 05.08.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf Anna Mass ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 16.04.2018 unter AL09615 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 20.06.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf Herbert Jansen ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 07.11.1991 unter AL03760 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 20.06.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Erlöschen einer öffentlichen
Bestellung zum Sachverständigen

Die Bestellung des Sachverständigen **Otmar Poloschek**, mit Bürositz Hochallee 121 in 20149 Hamburg, ist gemäß § 21 der Sachverständigenordnung am 19.11.2022 erloschen.

Hamburg, den 22. November 2022
Hamburgische Architektenkammer

Aufruf zur Beteiligung: Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst (TdA) findet 2023 am Wochenende 24./25. Juni im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers (3. Mai bis 31. Juli 2023) statt. Gesucht werden noch Büros, Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Ingenieur*innen, die sich an den folgenden zwei Formaten beteiligen:

1. PROJEKTOR -

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute

Kurze, 0,5- bis 3,5-stündige Veranstaltungen für Kinder und/oder Jugendliche zu den Themen Architektur, Ingenieurbau oder Stadtplanung und Stadtentwicklung. Interaktive Formate und Mitmach-Formate favorisiert; Spezifizierung der angesprochenen Altersgruppe möglich

2. Zeitzegen

Führungen zu Projekten, deren Fertigstellung 1997 oder früher liegt, durch diejenigen, die an der Planung entscheidend beteiligt waren

Lassen Sie sich von Ihren Kolleginnen und Kollegen inspirieren: Das Programm aus 2022 ist noch einsehbar (<https://www.akhh.de/tag-der-architektur>). Bewerbungen bis zum 10. März 2023 bitte an tda@akhh.de. Bei Fragen zu den Formaten und zur Möglichkeit Ihrer Beteiligung erreichen Sie uns unter 040 441841-54.



Fortbildungspflicht – Nachweise sammeln!

Groß sind die Herausforderungen, die der Berufsstand zu bewältigen hat, und komplex sind die Anforderungen an ein zeitgemäßes Planen und Bauen. Deswegen gibt es eine gesetzliche Fortbildungspflicht für alle Kammermitglieder. Nachdem die Kammerversammlung im November 2021 eine Konkretisierung dieser Pflicht durch eine Fortbildungssatzung beschlossen hat, müssen alle Mitglieder ab Januar 2023 innerhalb von zwei Jahren mindestens 16 Stunden Fortbildung absolvieren. Sammeln Sie also ab sofort Ihre Nachweise! Die Kammer wird Anfang 2025 die Einhaltung der Fortbildungspflicht stichprobenartig kontrollieren. Eine vorherige Anerkennung ist grundsätzlich nicht nötig und nicht möglich. Die Details der Fortbildungspflicht können der Fortbildungssatzung (https://www.akhh.de/fileadmin/Kunden_Upload/Recht/HAK_Fortbildungssatzung.pdf) entnommen oder in unserem Merkblatt (https://www.akhh.de/fileadmin/Kunden_Upload/Fortbildung/221018_Merkblatt_Fortbildungspflicht_inkl._Fb-Satzung.pdf) zum Thema nachgelesen werden.

Ein Hinweis für Anbieter von Fortbildungen: In der Regel müssen und können Veranstaltungen nicht extra anerkannt werden. Sie werden schon durch § 5 Abs. 1 der Fortbildungssatzung anerkannt. Nur bei Veranstaltungen, die nicht ausschließlich produktneutral erfolgen, kann kostenpflichtig ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

Fortbildung im Februar und März

D Willkommen in 2023. Der erste Monat des Fortbildungsprogramms liegt mit Erscheinen dieser Ausgabe zwar bereits fast hinter uns. Aber im Februar und März wartet auch wieder ein reichhaltiges und vielfältiges Programm auf Sie. Insgesamt sind es 28 Seminare, darunter wieder einige, die wir jungen Mitgliedern in der Regel um zwei Drittel und/oder Mitgliedern in Existenzgründung in der Regel für um mehr als 50 % günstiger im Vergleich zur normalen Teilnahmegebühr anbieten. Voraussetzung ist, so wie auch für die Inanspruchnahme sonstiger Ermäßigungen, dass die Teilnehmer*innen selbst die Rechnungsempfänger*innen sind. Bitte achten Sie dazu auf die mit den Kürzeln JM (junge Mitglieder) oder ExG (Mitglieder in Existenzgründung) unter Gebühren gekennzeichneten Seminare.

Informationen rund um die Fortbildung, wie die Fortbildungssatzung, Merkblätter zur Dokumentationspflicht Fortbildung (Nachweise sammeln!) für Mitglieder und Veranstalter, die Teilnahmebedingungen und eine kurzweilige Einführung zum Qualifizierungsprogramm BIM nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern, erhalten Sie im Bereich Fortbildung unserer Website.

Das vollständige Fortbildungsprogramm mit allen Aktualisierungen und Ergänzungen finden Sie wie gewohnt auf unserem Fortbildungsportal unter www.akhh.de/fortbildungsprogramm. Dort können Sie sich auch für die Seminare anmelden

Hinweis zu den Formaten:

- P:** Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres siehe Webseite)
- W:** Online-Seminar
- H:** Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)
- B:** Blended Learning

Zur Staffelung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer*innen

Stand 22. Dezember 2022
Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Februar

HAK231.20H

Samstag, 4. Februar 2023
Grundlagen Flächenermittlung von Hochbauten
Oliver Wrunsch
140,- € / 210,- € / 60,- € / JM 40,- €

HAK231.21W

Dienstag, 7. Februar 2023
Nachtragsprüfung nach HOAI
Hans-Albert Schacht
50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

HAK231.15P

Donnerstag, 9. Februar 2023
Gesetzesänderung 2022 – Überarbeitung von Arbeitsverträgen dringend erforderlich!
Markus Illmer
100,- € / 170,- € / 45,- € / ExG 45,- €

HAK231.05H

Freitag, 10. Februar 2023
Der Bauantrag in der Praxis Teil 4: Brandschutz bei Sonderbauten
Heike Hohmann u. Gunda Wüpper
120,- € / 190,- € / 55,- € / JM 30,- € / ExG 55,- €

HAK231.22W

Samstag, 11. Februar 2023
Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur Teil 2: Abnahme und Mangelhaftung
Uwe Fischer und Arndt Kresin
150,- € / 300,- € / 90,- €
in Kooperation mit dem bdla Hamburg und der AK Berlin

HAK231.83P

Samstag, 11. Februar 2023
Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen vom Bausoll
Thomas Wedemeier
150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

HAK231.12W

15., 16., 22. und 23. Februar 2023
Basiskurs BIM in der Architektur – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern
Daniel Mondino und Christian Esch
600,- € / 900,- € / 300,- €
in Kooperation mit der HIK und der AK Berlin

HAK231.23P

Donnerstag, 16. Februar 2023
Basiswissen Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement
Hans-Albert Schacht
150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK231.24W

Samstag, 18. Februar 2023
Graue Energie, Ökobilanzierung von Gebäuden
Stephan Rössig
150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €
in Kooperation mit der HIK

HAK231.25P

Montag, 20. Februar 2023
So sagen Sie es den Medien! – Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit
Klaus Schaaake
100,- € / 170,- € / 45,- €

HAK231.26P

Dienstag, 21. Februar 2023
Trockenbau – Konstruktion und Brandschutz
Mathias Dlugay
150,- € / 220,- € / 70,- €

HAK231.27H

Mittwoch, 22. Februar 2023

Aus dem Zusammenspiel von Licht und Schatten entsteht...

Markus Felsch

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- € / ExG 70,- €

HAK231.28P

Donnerstag, 23. Februar 2023

Agil + Lean im Planungsbüro – operativen Druck und digitale Anforderungen meistern

Edgar Haupt

190,- € / 260,- € / 90,- € / JM 50,- € / ExG 90,- €

HAK231.29P

Freitag, 24. Februar und

Samstag, 25. Februar 2023

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- €
in Kooperation mit der HIK*HAK231.32B*

Montag 27. Februar bis

Donnerstag 13. April 2023

BIM Modul 4 – Informationsmanagement – BIM Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

diverse Referent*innen

2.940,- € / 3.540,- € / 2.340,- €

in Kooperation mit div. Länderkammern

HAK231.31W

Dienstag, 28. Februar 2023

Grundleistung vs. besondere Leistung nach HOAI

Hans-Albert Schach

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

März

HAK231.33P

Mittwoch, 2. März 2023

Gesunde und nachhaltige Innenarchitektur – Luft, Elektroklima, Feuchtigkeit, Temperatur

Katrin Oldag

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- € / ExG 70,- €

HAK231.34P

Dienstag, 21. März 2023

„Was heißt das?“ – Auslegung von Erklärungen der Projektbeteiligten am Bau

Barbara Gay

150,- € / 220,- € / 70,- €

HAK231.35H

Mittwoch, 22. März 2023

Wann haften Architekt*innen? Planungs- und Überwachungspflichten der Architekt*innen

H. Henning Irmeler

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

HAK231.36P

Donnerstag, 23. März 2023

Strohgedämmter Holzbau: Besonderheiten und Lösungen für die Gebäudeklasse 4

Dirk Scharmer

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK231.18P

Freitag, 24. März 2023

Nachhaltig bauen: Rückbaupotenziale von Konstruktionen

Petra Riegler-Floors

90,- € / 160,- € / 50,- € / JM 40,- € / ExG 60,- €

HAK231.19P

Freitag, 24. März 2023

Nachhaltig bauen: Nachwachsende Baustoffe

Petra Riegler-Floors

90,- € / 160,- € / 50,- € / JM 40,- € / ExG 60,- €

HAK231.37P

Freitag, 24. März und

Samstag, 25. März 2023

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen 1: vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- € /
in Kooperation mit der HIK*HAK231.38P*

Montag, 27. März und

Dienstag, 28. März 2023

„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe

Arno Popert

300,- € / 370,- € / 140,- €

HAK231.39W

Dienstag, 28. März 2023

Basiswissen Bauleitung Teil 1: Bauleitung – die schönste Aufgabe im Bauzirkus!

Jürgen Steineke

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK231.40W

Dienstag, 28. März 2023

Planprüfung nach HOAI

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

HAK231.13P

Mittwoch, 29. März und

Donnerstag, 30. März 2023

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Daniel Mondino und Christian Esch

600,- € / 900,- € / 300,- €
in Kooperation mit der HIK*HAK231.41H*

Freitag, 31. März 2023

Nachhaltiges Bauen & Zertifizierung

Anja Rosen

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €